



**STIFTUNG
DENKMAL FÜR DIE ERMORDETEN JUDEN EUROPAS**

**TÄTIGKEITSBERICHT
2000–2002**

INHALT

Geleitwort

Wolfgang Thierse 4

Vorwort

Sibylle Quack 6

Von der Idee zur Realisierung des Denkmals 9

Die Vorgeschichte 9

Zur Geschichte des Denkmalgeländes 10

Der Bundestagsbeschluss 12

Die Gremien der Stiftung 13

Denkmal und Ort der Information – Planung, Architektur und Gestaltung 14

Planung und Bau 14

Der Planungsprozess

Das Denkmal in seiner Umgebung

Vorbereitungen zum Baubeginn

Der Ort der Information 19

Historische Konzeption

Die Arbeitsgruppe »Ort der Information«

Die Präsentation

Das Symposium

Die Expertenkommission

Die künstlerischen Entwürfe 24

Der Architekt Peter Eisenman

»Denkmal für die ermordeten Juden Europas«

Die Ausstellungsgestalterin Dagmar von Wilcken

»Ausstellungskonzept für den Ort der Information«

| | |
|---|----|
| Würdiges Gedenken an alle Opfergruppen – die Arbeit des Stiftungsbeirats | 35 |
| Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung | 37 |
| Pressearbeit | 38 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 39 |
| Design und Internetauftritt | |
| Schriftenreihe | |
| Ausstellung | |
| Vortragsreihen | 41 |
| Nachbarn des Denkmals | 42 |
| Kooperationen | 43 |
| Die Geschäftsstelle der Stiftung | 45 |
| Bibliothek | 46 |
| Haushalt | 46 |
| Anhang | 47 |
| Chronik der wichtigsten Ereignisse im Berichtszeitraum | 47 |
| Beschluss des Deutschen Bundestages | 48 |
| Rede des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, zur Enthüllung der Bautafel am 27. Januar 2000 | 49 |
| Gesetz zur Errichtung einer »Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas« vom 17. März 2000 | 52 |
| Satzung der Stiftung | 55 |
| Gremienmitglieder | 59 |
| Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle | 63 |

GELEITWORT

Wolfgang Thierse



Der Beschluss des Bundestages am 25. Juni 1999, ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin zu errichten, ist Ausdruck der Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber unserer Geschichte, ein sichtbares Zeichen für die Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit und für die Bewahrung des Andenkens an sechs Millionen ermordeter Juden.

Die Erinnerung an dieses einzigartige Verbrechen der Nationalsozialisten muss für heutige und künftige Generationen in Deutschland wachgehalten werden. Das Gedenken sollte zugleich Würdigung der Opfer und fortwährende Aufklärung über das Geschehene sein. Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas steht jedoch im Zeichen eines Übergangs von der tatsächlichen Erinnerung zur Vermittlung des Holocaust als Überlieferung. Diesem Umstand trägt die Einrichtung eines Orts der Information unterhalb des Denkmals Rechnung, der durch eine historische Präsentation das eindrucksvolle, aber abstrakte Kunstwerk ergänzen wird. Durch konkrete Familiengeschichten, durch Gesichter und Namen, ebenso wie durch die Darstellung der Formen und Orte der Verbrechen werden die Vorgänge der Verfolgung und Vernichtung in ihrer europaweiten Ausdehnung veranschaulicht. Jeder einzelne Besucher ist gefordert, sich auf seine Weise aktiv mit dem Gesehenen auseinander zu setzen und eine eigene Form des angemessenen Gedenkens zu suchen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Denkmals gab bereits der Parlamentsbeschluss vor, eine öffentlich-rechtliche Stiftung des Bundes zu gründen, die für die Verwirklichung des künstlerischen Entwurfs von Peter Eisenman und des Orts der Information verantwortlich ist.

Nunmehr blicken wir auf die ersten Jahre erfolgreicher Arbeit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas zurück. Diese Zeit war durch intensive Bauplanungen und -vorbereitungen sowie einen Disput über die Inhalte der historischen Präsentation geprägt. Jetzt treten wir in die Phase der Verwirklichung von Denkmal und Ort der Information. Dass wir in dieser – im Vergleich zu den vorangegangenen Debatten – kurzen Zeitspanne viel erreicht haben, ist das Verdienst verschiedener Gremien und Institutionen, denen ich als Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung an dieser Stelle danken möchte: den Mitgliedern des Kuratoriums sowie des Vorstandes, dem Beirat mit seinem Sprecher Prof. Dr. Wolfgang Benz,

der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien Dr. Michael Naumann, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin und Dr. Christina Weiss. Außerdem möchte ich die Möglichkeit nutzen, der Geschäftsführerin der Stiftung, Prof. Dr. Sibylle Quack, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle zu danken. Meine Anerkennung gilt auch allen Mitgliedern der Gremien, die im Berichtszeitraum ausgeschieden sind, und ich möchte ihre Nachfolger willkommen heißen. Mein besonderer Dank gilt dem Architekten Prof. Peter Eisenman.

Schließlich möchte ich meine Hoffnung ausdrücken, dass die begonnene Arbeit und das vertrauensvolle wie auch geduldige Zusammenwirken in bewährter Weise fortgesetzt werden. Ich wünsche allen Beteiligten weiterhin viel Erfolg.

VORWORT

Sibylle Quack



Wir schauen zurück auf die Aufbauphase der Stiftung. Sie war voller Herausforderungen: Im Zentrum stand die Aufgabe, den Bundestagsbeschluss wortgetreu umzusetzen und den Realisierungsprozess von Denkmal und Ort der Information auf den Weg zu bringen. Gleichzeitig musste eine neue Institution in die Gedenkstättenlandschaft Berlins und des Bundes eingeführt und dort integriert werden. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung waren zu etablieren. Die im Stiftungsgesetz formulierte Aufgabe, die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise zu gewährleisten, bildete einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit. Schließlich war die Geschäftsstelle für die zukünftigen Aufgaben – vor allem im Hinblick auf die historische Präsentation am Ort der Information – personell auszurüsten.

Diese ersten Jahre unserer Stiftungsarbeit erforderten ein vielfältiges und flexibles Agieren der Geschäftsstelle. Im Hinblick auf den Bauplanungsprozess war die Stiftung Mittler zwischen dem Architekten, der Berliner Baubehörde und den Bundesministerien. Zunächst galt es, eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Land und Stiftung über die Arbeitsteilung bei der Bauplanung zu erreichen. Der Architektenvertrag mit Peter Eisenman bildete eine weitere wichtige Etappe. Schließlich waren Gelände- und Standortfragen zu lösen. Die Stiftung hat die Bewältigung dieser Aufgaben sachorientiert und kontinuierlich vorangetrieben. Der vorliegende Tätigkeitsbericht veranschaulicht, welche Ergebnisse in diesem nicht immer leichten, mitunter von bürokratischen Hürden geprägten Prozess erzielt werden konnten. Sie bilden die Grundlage für den Beginn der Bauarbeiten, der nunmehr vor uns liegt.

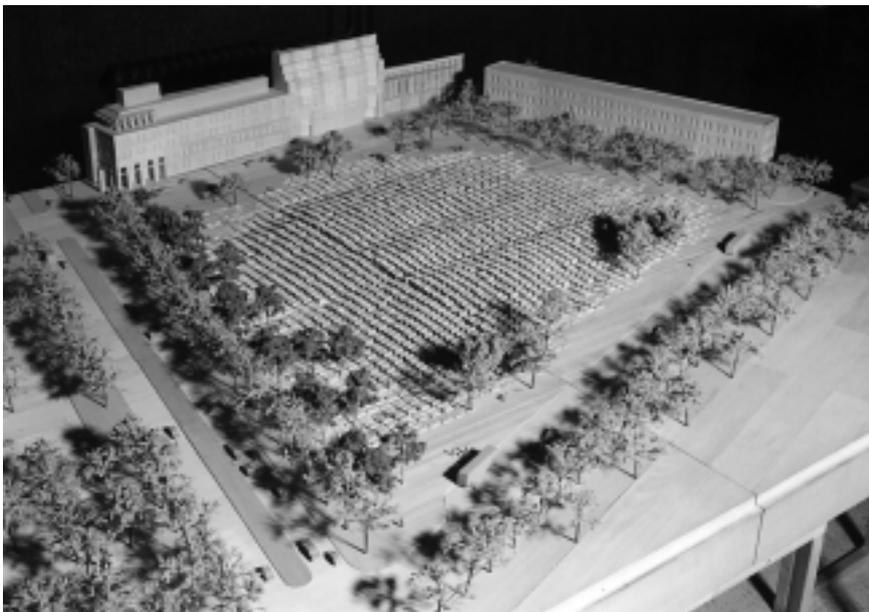
Der Ort der Information und die dort geplante historische Präsentation waren ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Stiftung. Zunächst mussten Lage und Beschaffenheit des Ortes durch den Architekten bestimmt werden. Das Kuratorium machte sich die Entscheidung dazu nicht leicht und hat mit dem Votum für ein unterirdisches Gebäude eine baulich sinnvolle und künstlerisch interessante Lösung gefunden, die das Denkmal selbst nicht beeinträchtigt. Gleichzeitig begann der Prozess der Entwicklung einer historischen Konzeption. Hier waren einerseits rege wissenschaftliche Auseinandersetzungen und Phantasie gefordert. Andererseits war es notwendig, die Basis für die baulichen und ausstellungsgestalterischen Erfordernisse des Ortes der Information zu legen. Mit der Ausstel-

lungsmacherin Dagmar von Wilcken hat die Stiftung eine engagierte und kooperative Künstlerin gefunden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält detaillierte Angaben zu den sehr unterschiedlichen Aufgabengebieten, auf denen sich die Stiftung in den letzten Jahren erfolgreich betätigt hat. In ihm wird deutlich, dass die notwendigen Voraussetzungen geschaffen wurden, um Denkmal und Ort der Information in den kommenden Jahren umzusetzen. Wer wollte leugnen, dass es sich bei diesem Gegenstand bisweilen um ein kompliziertes, ja sperriges Unterfangen handelt. Herausforderungen gab und gibt es genug. Ich bin gewiss, dass es der Stiftung, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den nächsten zwei Jahren gelingen wird, mit großem Engagement, Kreativität und Entschlossenheit die Verwirklichung von Denkmal und Ort der Information entscheidend voranzubringen.

VON DER IDEE ZUR REALISIERUNG DES DENKMALS

Am 25. Juni 1999 fasste der Deutsche Bundestag den Beschluss, ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas zu errichten. Das Denkmal wird im Herzen Berlins, in unmittelbarer Nähe zu Brandenburger Tor und Reichstagsgebäude, nach dem Entwurf des New Yorker Architekten Prof. Peter Eisenman gebaut und durch einen Ort der Information ergänzt. Diesem Beschluss war ein jahrelanger intensiver Diskussionsprozess vorausgegangen.



Modell des Entwurfs von
Prof. Peter Eisenman (»Eisenman II«),
Stand 1998.

Die Vorgeschichte

Den Anstoß zu dem Vorhaben gab 1988 ein Kreis um den Historiker Eberhard Jäckel und die Publizistin Lea Rosh. Dem »Förderkreis zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas e. V.« gelang es in den folgenden Jahren, große Teile der Öffentlichkeit für die Verwirklichung eines »unübersehbaren Mahnmals für die ermordeten Juden« zu gewinnen. Dieses Denkmal sollte ursprünglich auf dem Gelände des früheren Reichssicherheitshauptamtes an der Prinz-Albrecht-Straße (heute: Niederkirchnerstraße) gebaut werden. Erst nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Abbau der Grenzanlagen der DDR 1989/90 entstand die Idee, das Mahnmal auf der freigewordenen Brachfläche zwischen Behren- und Voßstraße – in Nähe zur früheren Reichskanzlei Adolf Hitlers – zu errichten.

Im Frühjahr 1992 verständigten sich die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Berlin sowie der Förderkreis auf diesen Standort, nachdem ein von der Berliner Senatsverwaltung beauftragtes städtebauliches Gutachterverfahren die künftige räumliche Ausprägung und Nutzungsstruktur für das Gebiet festgelegt hatte.

1994 lobte die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr im Auftrag dieser drei Institutionen einen offenen künstlerischen Wettbewerb für das Denkmal aus; bis Januar 1995 wurden 528 Entwürfe eingereicht. Eine 15köpfige Jury, bestehend aus Künstlern, Architekten, Historikern, Journalisten und Politikern, vergab daraufhin zwei erste Preise: an Simon Ungers, Köln/New York, und Christine Jakob-Marks, Hella Rolfes, Hans Scheib, Reinhard Stangl, Berlin. Nach kontroversen, aber ergebnislosen Diskussionen, einer einjährigen Denkpause und drei breit angelegten Kolloquien kam es zu einem neuem Verfahren. Eine von den drei Auslobern eingesetzte Findungskommission benannte 16 Künstler bzw. Architekten und die neun Preisträger des Wettbewerbs von 1994/95 (Ränge 1 bis 8), die zur Teilnahme eingeladen wurden. Nach intensiven öffentlichen Debatten bat der damalige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl um eine Überarbeitung des Entwurfs von Peter Eisenman und Richard Serra, der ursprünglich die Errichtung eines Denkmals mit 4 100 Stelen vorsah («Eisenman I»). Diese Empfehlung nahm der Bildhauer Serra zum Anlass, aus dem Projekt auszuweichen. Im Juli 1998 traf der von Eisenman allein überarbeitete Entwurf mit 2 700 Stelen in Berlin ein («Eisenman II»), der dann die Grundlage für den Beschluss des Deutschen Bundestages im Juni 1999 bildete.

Zur Geschichte des Denkmalgeländes

Das ca. 19 000 qm große Gelände des künftigen Denkmals befindet sich am Rande des Großen Tiergartens, zwischen Ebert- und Wilhelmstraße, und gehörte bis 1945 zu den Ministergärten. Die planmäßige Anlegung und Parzellierung dieses Teils Berlins geht auf die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück: Damals entstanden in diesem Abschnitt der Wilhelmstraße sieben Palais bzw. palaisartige Wohngebäude, zu denen jeweils ein streifenförmiger Garten gehörte. Im Laufe des 19. Jahrhunderts siedelten sich dort staatliche Instanzen und Ministerien Preußens, später des Deutschen Reiches an: Die Wilhelmstraße avancierte allmählich zur preußisch-deutschen Machtzentrale, und die hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücke wurden zu Ministergärten.



Blick auf das Reichspräsidentenpalais Wilhelmstraße 73 vom Garten aus, um 1920.

rechts:
Blick über den Gemüsegarten auf die Rückfront der Ruine des Reichspräsidentenpalais, 1947.

Im nördlichen Teil dieses Bereiches, zwischen der Behrenstraße und der demnächst verlängerten Französischen Straße (die in diesem Abschnitt dann den Namen Hannah Arendts tragen wird), liegt der Bauplatz des Denkmals; früher haben sich dort die Gärten der Anwesen Wilhelmstraße 72 und 73 befunden.

Das mehrfach umgebaute Gebäude und das Grundstück Wilhelmstraße 72 gehörten zunächst Gerichtspräsident Hans Christoph von Görne, kamen Anfang des 19. Jahrhunderts in den Besitz des Preußischen Königs, bis das Reich sie 1919 aus dem Besitz der Hohenzollern erwarb. Im Jahr darauf zog hier das neugegründete Reichsernährungsministerium (später: Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft) ein, das dort seinen Sitz bis zur Zerstörung im Februar 1945 behielt. 1937 ließ sich Reichspropagandaminister Joseph Goebbels auf dem Grundstück eine Dienstvilla errichten; drei Jahre später folgte ein Bunker. Die Trümmer des Gebäudes wurden nach 1945 beseitigt; der Bunker allerdings blieb erhalten.

Die Wilhelmstraße 73 war durch den Bau des Gräflich Sacken'schen (auch: Schwerin'schen) Palais geprägt. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde dieser Bau samt Garten vom König gekauft und diente bis zum Ende der Monarchie als Ministerium des Königlichen Hauses. Nachdem das Reich 1919 auch diese Immobilie erworben hatte, richtete es hier den Dienstsitz mit Wohnung für das neugeschaffene Amt des Reichspräsidenten ein. Ab 1938 noch durch Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop genutzt, brannte das Palais in Folge von Bombenangriffen im Frühjahr 1945 aus.

Die Ruinen beider Gebäude wurden zu Beginn der 60er Jahre abgetragen. Die Gärten verschwanden mit dem Bau der Berliner Mauer durch die DDR im Jahre 1961 und wurden Teil des späteren »Todesstreifens«. Von

Luftaufnahme des späteren Denkmalgeländes mit den Grenzanlagen der DDR, 1984.



1987 bis 1990 entstand an der Wilhelmstraße (damals Otto-Grotewohl-Straße) eine »Wohnanlage in Sonderplatte«. Nach Abbau der Grenzanlagen der DDR 1989/90 lag das Gelände der früheren Ministergärten brach, bis es zum Standort für das zentrale Holocaust-Denkmal erkoren wurde.

Der Bundestagsbeschluss



Die Debatte zum Denkmalbau
im Deutschen Bundestag
in Bonn am 25. Juni 1999.

In der Koalitionsvereinbarung der im September 1998 neu gewählten Bundesregierung von SPD und Bündnis '90/Die Grünen wurde festgelegt, dass die Entscheidung über das Denkmal für die ermordeten Juden Europas vom Deutschen Bundestag gefällt werden solle. Am 25. Juni 1999 kam es zu einer lebhaften Debatte und einer namentlichen Abstimmung ohne Fraktionszwang. Der Bundestag beschloss mit großer Mehrheit (bei 314 Ja- und 209 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen sowie zwei ungültigen Stimmen), das Denkmal nach dem künstlerischen Entwurf eines Stelenfeldes von Prof. Peter Eisenman (»Eisenman II«), ergänzt durch einen Ort der Information, zu errichten und für die Umsetzung dieser Aufgabe eine Stiftung zu gründen.

In dem Beschluss heißt es, dass die Bundesrepublik Deutschland mit diesem Denkmal die ermordeten Opfer ehren und die Erinnerung an ein unvorstellbares Geschehen der deutschen Geschichte wach halten möchte. Nachfolgende Generationen sollen dadurch ermahnt werden, Menschenrechte und Demokratie zu achten und zu verteidigen, jeder Diktatur und Gewaltherrschaft zu widerstehen. Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass das Denkmal ein zentraler Ort der Erinnerung und Mahnung in Verbindung mit den anderen Gedenkstätten und Institutionen in- und außerhalb Berlins sein soll und die authentischen Stätten des Terrors nicht ersetzen kann.

Am 6. April 2000 trat das Gesetz zur Errichtung einer selbständigen »Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas«, einer Stiftung öffentlichen Rechts, in Kraft. Ihr wurde mit sofortiger Wirkung die Bauherrenfunktion für Denkmal und Ort der Information übertragen. Bereits im Januar 2000 war eine Geschäftsstelle der zunächst unselbständigen Stiftung eingerichtet worden; am 23. März 2000 nahm die Geschäftsführerin Dr. Sibylle Quack ihre Tätigkeit auf.

DIE GREMIEN DER STIFTUNG

Das Gesetz zur Errichtung einer »Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas« vom 17. März 2000 legte folgende Organe der Stiftung fest: das **Kuratorium**, das über alle grundsätzlichen Fragen, die zum Aufgabenbereich der Stiftung gehören, beschließt. Ihm obliegt die gesetzliche und gerichtliche Vertretung der Stiftung. Es wählt den Vorstand aus seinen eigenen Reihen, bestellt den Beirat und setzt den/die Geschäftsführer/in ein. Die Mitglieder des Kuratoriums setzen sich aus Vertretern aller Fraktionen des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, des Landes Berlin, des Förderkreises Denkmal für die ermordeten Juden Europas e. V., des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, des Jüdischen Museums Berlin, der Stiftung Topographie des Terrors und der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland zusammen.

Der vom Kuratorium auf vier Jahre bestellte dreiköpfige **Vorstand der Stiftung** realisiert die Beschlüsse des Kuratoriums, führt die Geschäfte der Stiftung und unterhält eine Geschäftsstelle. Ihm gehören der Bundestagspräsident als Vorsitzender, die Staatsministerin für Kultur und Medien sowie der Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin als Stellvertreter an. Die stellvertretende Kuratoriumsvorsitzende Lea Rosh nimmt als ständiger Gast mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstands teil. Darüber hinaus hat das Kuratorium einen **Beirat** einberufen. Darin arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von 15 verschiedenen Einrichtungen, darunter Überlebendenverbände, Museen, Gedenkstätten und Jugendinitiativen. Die Aufgabe dieses Gremiums ist es, die Stiftung bei ihrer gesetzlichen Aufgabe, die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen, zu beraten.



Der Architekt Peter Eisenman und Mitglieder des Kuratoriums auf dem Baugelände am 17. Mai 2001.

DENKMAL UND ORT DER INFORMATION – PLANUNG, ARCHITEKTUR UND GESTALTUNG

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Stiftung standen – seit ihrer Gründung – die bauliche Umsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 25. Juni 1999 sowie die Vorbereitung und Umsetzung entsprechender Beschlüsse des Kuratoriums der Stiftung.

Das Denkmalgelände
im August 2000;
im Vordergrund die Behrenstraße.



Planung und Bau

Der Planungsprozess

Im März 2000 beauftragte die Stiftung den Architekten Prof. Peter Eisenman, verschiedene Möglichkeiten für die Lage des Orts der Information auf dem Denkmalgelände zu untersuchen. Zwei Monate später entschied das Kuratorium, den Ort der Information unterirdisch zu platzieren. Anschließend erhielt der Architekt den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie für eine solche Anordnung zu erstellen. Im Juli 2000 empfahl das Kuratorium die südöstliche Ecke des Stelenfelds als Standort für den Ort der Information. Im Oktober 2000 wies der Architekt dann nach, dass die Umsetzung der Planungen innerhalb des prognostizierten Kostenrahmens von 25,3 Millionen Euro (49,5 Millionen DM) möglich ist. Am 16. November 2000 bewilligte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages diese Summe – zuzüglich 2,3 Millionen Euro (4,5 Millionen DM) für die Erstausrüstung des Orts der Information. Seit diesem Zeitpunkt liegt eine von allen Seiten ge-

tragene und fachlich geprüfte Vorplanung für die bauliche Verwirklichung des Bundestagsbeschlusses vor.

Nach Abschluss dieser konzeptionellen Phase war das folgende Jahr durch die Ausarbeitung eines vollständigen baukonstruktiven sowie fachtechnischen Entwurfs für Stelenfeld und Ort der Information geprägt. Eine besondere Rolle spielte dabei die qualitative und ingenieurbautechnische Ausbildung der Stelen für das Denkmal. Hierzu präsentierte der Architekt dem Kuratorium im Mai 2001 auf dem Baugelände mehrere, unterschiedlich ausgeführte Musterstelen. Im Dezember 2001 wurden zwei weitere, diesmal vier Meter hohe Musterstelen hergestellt, durch die wichtige fertigungstechnische und betontechnologische Erkenntnisse für den endgültigen Bauauftrag gewonnen werden konnten. Weitere Schwerpunkte der Planungsphase waren darüber hinaus die Zugänglichkeit von Stelenfeld und Ort der Information für Behinderte, insbesondere für Rollstuhlfahrer, sowie die Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für das Denkmal.

Zeitgleich mit der Vorbereitung und Durchführung der genannten Arbeitsschritte entwickelte sich ein intensives Arbeitsverhältnis mit dem Architekten Prof. Peter Eisenman, seinem Partner Richard Rosson und seinen Mitarbeitern, den von ihm hinzugezogenen Berliner Fachplanern der Büros Schasler und Happold sowie dem Landschaftsplaner Laurie Olin aus Philadelphia. Zu Beginn des Jahres 2001 schloss die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Auftrag der Stiftung mit dem Architekten einen Vertrag über alle zu erbringenden Architektenleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ab.

Hauptgegenstand der Kooperation mit dem Architekten waren Beauftragung, Kontrolle und Abnahme der Architektenleistungen zu Vorplanung, Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 2 bis 6 der HOAI). Weil diese Leistungen sowohl Bundes- als auch Landesvorschriften zu entsprechen hatten (RB Bau bzw. A Bau), reichte der Architekt am 23. März 2001 die Vorplanungsunterlagen (HU Bau) und am 25. Juli 2001 die Bauplanungsunterlagen (BPU) ein. Prüfberichte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 9. Mai 2001 bzw. vom 1. Oktober 2001 erkannten die vorgelegten Unterlagen hinsichtlich Bauplanung und Kostenvorgaben an.

Diese Prüfberichte bildeten die Grundlage für die Freigabe der entsprechenden Mittel im Bundeshaushaltsplan, die auf zwei Besprechungen beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt vorgeklärt worden waren. Gemäß dem dabei entwickelten Ablauf wurde eine

Kostenberechnung für den Bau von Denkmal und Ort der Information erarbeitet, um eine Kostenschätzung für die Erstausrüstung des Orts (Ausstellungs- und Nebenräume) ergänzt und daraufhin dem Beauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM), dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnen (BMVBW) zugeleitet. Nach der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 2001 wurden die Haushaltsmittel für den Bau des Denkmals und des Orts entsperret. Gleichzeitig wurde die HU Bau/BPU vom BMF anerkannt, so dass damit alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Baumaßnahme gegeben waren.

Der gesamte Bearbeitungs- und Prüfprozess wurde von der Stiftung speziell im Hinblick auf die Einbeziehung der zuständigen Bundesministerien (BKM, BMF, BMVBW) koordiniert.



Entrümmierungsarbeiten auf dem Baugelände im Oktober 2001.

Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stiftung, BKM und Land Berlin wird das Projekt wie ein Bauvorhaben des Landes Berlin vorbereitet, durchgeführt und abgerechnet. Nach Abschluss dieser Vereinbarung wurde ein planungs- und baubegleitender Ausschuss aller projektrelevanten Verwaltungen, Institutionen und Büros eingerichtet, der im Abstand von zwei bis vier Wochen in fester Zusammensetzung, ggf. auch in erweiterter Form, in den Räumen der Stiftung tagt («Jour fixe Bau»). Bereits bei der planerischen Vorbereitung des Projekts, aber auch bei der Prüfung der Vor- und Zeitplanung sowie der Abstimmung der übrigen fachplanerischen Maßnahmen hat sich dieses Gremium bewährt. Die Fortführung des «Jour fixe Bau» war außerdem für die Zusammenarbeit mit dem Hauptstadtreferat zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen (Bebauungsplan I 202 a) ausgesprochen hilfreich.

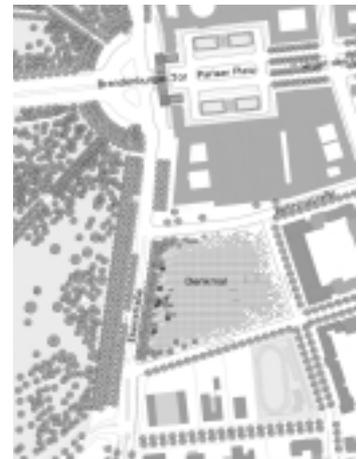
Weitere für das Projekt wichtige Dienststellen des Landes waren das Landeskriminalamt bei der Senatsverwaltung für Inneres, der Landesbeauftragte für Behinderte, das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit sowie die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen.

Der Bau von Denkmal und Ort der Information machte die Klärung einiger noch offener grundstücksrechtlicher Fragen erforderlich. Der Kauf der östlichen Teilflächen des Stelenfelds durch den Bund konnte im Herbst 2001 bzw. im Frühjahr 2002 mit der Unterzeichnung der entsprechenden Verträge abgeschlossen werden, so dass nunmehr einheitliche Eigentumsverhältnisse für das gesamte Denkmalgelände vorliegen.

Das Denkmal in seiner Umgebung

Eine weitere wichtige Aufgabe der Stiftung bildete die Abstimmung mit angrenzenden Planungen und Bauprojekten. Insbesondere kam den Planungen für den Bau der US-Botschaft auf der Nordseite der Behrenstrasse eine besondere Bedeutung zu. Die Stiftung erklärte sich schon im Jahr 2000 grundsätzlich bereit, der aus Sicherheitsgründen notwendigen Verschiebung der Behrenstrasse nach Süden zuzustimmen und das dafür benötigte Gelände an der Nordseite des Denkmalgeländes bei Bedarf abzutreten. Die Vereinbarung zwischen der US-Seite und dem Land Berlin zum Bau der Botschaft im Frühjahr 2002 hatte dies dann zum Inhalt. Die Stiftung musste ihrerseits keinerlei Planungsänderungen mehr veranlassen und geht davon aus, dass die bauliche Umsetzung des Botschaftsbaus in den nächsten Jahren realisiert wird.

Ein anderes Projekt in diesem Zusammenhang ist der von der Wohnungsbaugesellschaft Mitte von Berlin (WBM) initiierte Bau eines Wohnkomplexes an der Ostseite der zukünftigen Cora-Berliner-Straße, mit dem der nach Westen offene Wohnhof eines bestehenden Plattenbaus geschlossen werden soll. Die Grundzüge dieser Planung wurden bereits in den 90er Jahren abgestimmt und waren daher Gegenstand entsprechender Festsetzungen des für das Denkmalprojekt beschlossenen Bebauungsplans. Die WBM führte zum Jahresende 2001 einen Architektenwettbewerb zur Gestaltung dieses Wohnungsbaus durch. Bereits die Vorabstimmung des Wettbewerbs zeigte, dass die WBM die Nachbarschaft zum Denkmal positiv interpretiert und durch eigene Planungsvorschläge, z. B. zur Nutzung des Erdgeschossbereichs durch eine Kunstgalerie und ein Café bzw. Restaurant, gestalten will. Die Stiftung hat ihr Interesse bekundet, dass der Abschluss dieser Arbeiten möglichst zeitgleich mit dem Denkmalbau vollzogen wird. Weitere Abstimmungsbereiche waren der Bau von Straßen, die an das Denkmal grenzen, sowie die Gestaltung und Baumpflanzung der Gehwegbereiche, wo ebenfalls Absprachen im Sinne der Denkmalplanung getroffen wurden.



Lageplan des Denkmals im Zentrum Berlins, Stand Oktober 2002.

Vorbereitungen zum Baubeginn

Der Abschluss der Planungsphase für den Bau des Denkmals und des Orts der Information wurde durch zwei Termine signalisiert: Zum einen war dies eine Pressekonferenz am 30. Oktober 2001 auf dem Baugelände, bei der der Kuratoriumsvorsitzende Wolfgang Thierse den Beginn der vorbereiteten Bauarbeiten auf dem Gelände bekannt gab. Diese Arbeiten, die in Regie

Zwei vier Meter hohe Probestelen wurden im Dezember 2001 aufgestellt.



des von Bund und Land eingesetzten Entwicklungsträgers Deutsche Stadt- und Grundstückentwicklungsgesellschaft (DSK) durchgeführt werden, sind im Sommer 2002 abgeschlossen worden. Das andere Datum war die Baugenehmigung für das gesamte Projekt, die im April 2002 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erteilt wurde.

Der für Sommer 2002 vorgesehene Beginn der eigentlichen Bauarbeiten musste jedoch verschoben werden, da das von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durchgeführte Vergabeverfahren für den Bau der ca. 2 700 Betonstelen nicht wie geplant mit der Beauftragung einer Baufirma abgeschlossen werden konnte. Zum einen zeigte die Prüfung der Angebote eine erhebliche Überschreitung des Budgetrahmens, zum anderen gab die Vergabekammer des Landes Berlin dem Einspruch eines nicht berücksichtigten Bieters statt. Gleichzeitig wurde bekannt, dass der Sozialverband VdK beim Verwaltungsgericht Klage gegen das Land Berlin wegen der Erteilung der Baugenehmigung für das Denkmal eingereicht hatte, weil diese angeblich nicht genügend die Belange der Behinderten berücksichtige.

Nachdem die Neuausschreibung für den Bau der Betonstelen mit großer Sorgfalt vorbereitet worden war und bis Ende 2002 erfolgte, soll nun der Bau im Frühjahr 2003 beginnen. Der Abschluss der Arbeiten an Stelenfeld und Ort der Information bis Ende 2004 wird sich nach Auskunft des Architekten dadurch jedoch nicht verzögern. Allerdings ist es möglich, dass sich der Innenausbau des Orts der Information bis in das Jahr 2005 erstreckt.

Der Ort der Information

Historische Konzeption

An der südöstlichen Ecke des Denkmalgeländes wird ein unterirdischer Ort der Information entstehen. Der Beschluss des Deutschen Bundestages definiert »den Ort der Information über die zu ehrenden Opfer und die authentischen Stätten des Gedenkens« als Ergänzung des Denkmals im Rahmen der architektonisch-künstlerischen Konzeption Prof. Peter Eisenmans. Das Kuratorium der Stiftung hat diese Vorgabe in mehreren Sitzungen präzisiert und weiterentwickelt. In seiner dritten Sitzung am 24. Februar 2000 wurde eine »Rahmenvorgabe« beschlossen, die den ergänzenden Charakter des Orts der Information bestätigt und entsprechende inhaltliche sowie arbeitsorganisatorische Zielsetzungen festhält. Demnach besteht die »zentrale Funktion des Orts der Information in der Personalisierung und Individualisierung des mit dem Holocaust verbundenen Schreckens«. Erläuterungen zu den historischen Stätten der Vernichtung sowie zu Zahl und Herkunft der jüdischen Opfer sollen in die Präsentation einbezogen werden.

Die Arbeitsgruppe »Ort der Information«

Während der Sitzung des Kuratoriums am 23. März 2000 wurde eine interne Arbeitsgruppe »Ort der Information« aus den dem Kuratorium angehörenden Historikern Prof. Dr. Eberhard Jäckel, Dr. Andreas Nachama und Prof. Dr. Reinhard Rürup sowie der Geschäftsführerin der Stiftung, Prof. Dr. Sibylle Quack, gebildet. Auftrag der Arbeitsgruppe war die Entwicklung einer »ersten Grundkonzeption« für den Ort der Information. Daraufhin legte die Gruppe dem Kuratorium zwei Papiere, am 6. Juli 2000 eine »Grundkonzeption für den Ort der Information« und am 29. März 2001 einen »Bericht zur inhaltlichen Konzeption des Orts der Information«, vor.

Grundkonzeption und Bericht planten die Ausstellung als Rundgang, der vier Themenräume und ein großzügiges Foyer umfassen sollte. Im Foyer waren Informationen zu den Stätten des Gedenkens, zur Entstehungsgeschichte des Denkmals, ein Informations- und Bücherstand sowie Besuchertreffpunkte vorgesehen. Die vier Räume sollten in ihrer Ausrichtung zwischen Gedenken und Information wechseln. In den Räumen 1 (»Raum der Stille«) und 3 (»Raum der Namen«) sollte der gedenkende Aspekt im Vordergrund stehen – mit wenigen grundlegenden Informationen zur Zahl der Ermordeten und ihrer Herkunft bzw. einer angemessenen Präsentation der bekannten Namen der während des Holocaust Ermordeten. Für die Räume 2 (»Raum der Schicksale«) und 4 (»Raum der Orte«) dagegen

Plan des Orts der Information
nach dem Entwurf
Dagmar von Wilckens, Stand 2002.



wurde eine jeweils unterschiedlich akzentuierte Informationsdichte vorgeschlagen. Im »Raum der Schicksale« sollten bis zu 12 Familienschicksale gezeigt werden, die einerseits unterschiedliche religiöse, politische, soziale, nationale jüdische Milieus veranschaulichten und andererseits über die Darstellung des Schicksals von Familien und ihrer einzelnen Mitglieder die Zerstörung dieser Lebenswelten durch den Holocaust verdeutlichen. Im »Raum der Orte« sollte mittels medialer Präsentationen über die geographische Dimension des Mords an den Juden Europas informiert werden. Mit der zustimmenden Kenntnisnahme der Grundkonzeption vom 6. Juli 2000 und ihres Berichts vom 7. März 2001 durch das Kuratorium am 29. März 2001 war die Tätigkeit der Arbeitsgruppe »Ort der Information« erfolgreich abgeschlossen. Die Kuratoriumsmitglieder Prof. Jäckel und Prof. Rürup setzten ihre Mitarbeit in einer erweiterten Expertenkommission fort; Dr. Nachama verließ das Kuratorium im Mai 2001.

Die Präsentation

Um den frühzeitigen Dialog zwischen Bauplanung und Gestaltung des Orts der Information zu gewährleisten, machte sich die Stiftung im Herbst 2000 – parallel zur Weiterentwicklung des inhaltlichen Konzepts für den Ort der

Information – auf die Suche nach einer passenden Ausstellungsgestaltung. Dazu führten Vorstand und Geschäftsstelle ein beschränktes Auswahlverfahren durch, an dem vier renommierte Ausstellungsmacher/innen teilnahmen. Sie wurden aufgefordert, auf Grundlage der vorliegenden Kuratoriumsbeschlüsse und der Grundkonzeption der Arbeitsgruppe »Ort der Information« ein Gestaltungskonzept für den Ort der Information zu entwickeln und dieses dem Vorstand vorzustellen. Die Präsentation fand am 29. November 2000 in den Räumen des Bundestages unter Beteiligung von Prof. Zamp Kelp, Düsseldorf und Berlin, Dagmar von Wilcken, Berlin, Bob Baxter, London, sowie Prof. H. G. Merz, Berlin, statt. Nach eingehender Beratung entschied sich der Vorstand einstimmig für den Entwurf von Dagmar von Wilcken, die die inhaltlichen Vorgaben an den Ort der Information in ein anspruchsvolles gestalterisches Konzept integrierte. Dabei griff sie die formale Sprache des Denkmals bewusst auf und bezog sie in die einzelnen Ausstellungselemente ihres Gestaltungskonzepts ein. Im Januar 2001 berief das Kuratorium daraufhin eine Arbeitsgruppe »Gestaltung«, zu deren Mitgliedern neben Dagmar von Wilcken auch Richard Rosson (Eisenman Architects), Dr. Salomon Korn (Kuratoriumsmitglied) und Prof. Dr. Sibylle Quack (Geschäftsführerin der Stiftung) zählen. Seither finden regelmäßige Besprechungen der Arbeitsgruppe »Gestaltung« statt.

Die Stiftung hat von Anfang an großen Wert darauf gelegt, das Ausstellungskonzept für den Ort der Information in enger Kooperation zwischen der Gestalterin und dem Architekten zu entwickeln und baulich zu konkretisieren. Hierfür wurden Fachleute für Licht-, Medien- und Akustikplanung hinzugezogen, die gemeinsam mit Dagmar von Wilcken die weitere Ausstellungsplanung erarbeiten.

Das Symposium

Vom 1. bis 3. November 2001 veranstaltete die Stiftung ein internationales und interdisziplinäres Symposium. Ziel war es, die Fachöffentlichkeit nicht nur über die bauliche Realisierung des Denkmals, sondern auch über die Entwicklung und Umsetzung eines historischen sowie gestalterischen Konzepts für den Ort der Information zu informieren und diese Planungen zur Diskussion zu stellen.

Zu den 80 Teilnehmern zählten herausragende Experten und Expertinnen aus den Bereichen Architektur und Kunstgeschichte, Zeitgeschichte und Holocaustforschung, Rezeption und Vermittlung. Der Architekt Prof. Peter Eisenman, der Kuratoriumsvorsitzende Wolfgang Thierse und der damalige

Die Gestalterin Dagmar von Wilcken präsentiert das Modell des Orts der Information auf dem internationalen Symposium; v. l. n. r.: Peter Eisenman, Sven Vollrath, Dagmar von Wilcken, Bundestagspräsident Wolfgang Thierse.



Kulturstaatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin auf dem Symposium, zusammen mit der Geschäftsführerin der Stiftung, Prof. Dr. Sibylle Quack, und dem Koordinator Bau der Stiftung, Dr. Ing. Günter Schlusche.



Staatsminister für Kultur und Medien, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, nahmen ebenfalls an der Konferenz teil.

Die Diskussion orientierte sich an einer Konferenzunterlage der Geschäftsstelle, die detaillierte Angaben zum historischen und gestalterischen Grundkonzept wie auch zu den gesetzlichen Grundlagen der Stiftungsarbeit enthielt und dabei weiterführende Fragen zu den bisherigen Planungen wie Beschlüssen aufwarf. So wurde z. B. statt eines »Raums der Stille« ein »Raum der Ereignisse« vorgeschlagen: Dieser sollte eine Präsentation des historischen Kontextes und der zeitlichen Dimension bieten, um den Besuchern zu ermöglichen, die einzelnen Informationen in einen Zusammenhang zu stellen bzw. zumindest ansatzweise zu verstehen, wie es zum Mord an den Juden Europas kommen konnte.

In Arbeitsgruppen wurden verschiedene Themenkomplexe lebhaft und kontrovers debattiert. Über die Fachgrenzen hinweg sprachen sich die Experten bezüglich des Orts der Information für eine größtmögliche Sachlichkeit in Form und Inhalt aus. Zugleich sollte das inhaltliche Angebot erweitert werden. Die Diskussionen um den »Raum der Stille«, die über das Symposium hinaus anhielten, wurden erst durch einen Beschluss des Kuratoriums vom 18. April 2002 entschieden. Nunmehr soll der erste der vier Themenräume als »ein Raum der Sammlung und der Kontemplation« konzipiert werden. Des Weiteren sollen in ihm Informationen geboten werden, zu deren Umfang eine neu berufene Expertenkommission in Zusammenarbeit mit den Gestaltern eine Expertise vorlegen sollte. Der weitere Diskussions- und Umsetzungsprozess wird somit durch diese, den Vorstand beratende Expertengruppe begleitet werden, der Prof. Dr. Aleida Assmann, Prof. Dr. Wolfgang Benz, Prof. Dr. Eberhard Jäckel, Prof. Dr. Ulrich Herbert, Prof. Dr. Monika Richarz, Prof. Dr. Reinhard Rürup, Prof. Dr. Peter Steinbach und Prof. Dr. Christoph Stölzl sowie Prof. Dr. Sibylle Quack angehören.



Lea Rosh und Prof. Eberhard Jäckel, Mitglieder des Förderkreises und des Kuratoriums der Stiftung, auf dem Symposium.

Die Expertenkommission

In seiner Sitzung am 18. April 2002 beschloss das Kuratorium, dass die Mitglieder der Expertenkommission und der Arbeitsgruppe »Gestaltung« möglichst bald zusammenkommen mögen, um dem Gremium einen abgestimmten Vorschlag zur Frage des textlichen Umfangs der in Raum 1 anzubietenden Informationen zu unterbreiten. Am 18. Juli diskutierten Experten und Gestalter während der konstituierenden Sitzung der Kommission einen Vorschlag, der eine Neugliederung der Präsentation vorsah. Die Texte zum historischen Kontext von Verfolgung und Vernichtung der Juden Europas sollten nun in den Foyers 1 und 2, dem Eingangsbereich der Ausstellung, präsentiert werden, während im Raum 1 Portraits von Ermordeten in Kombination mit Zitaten aus Selbstzeugnissen zu sehen wären und so der kontemplative Gesamtcharakter des Raums erhalten bliebe.

Für die zweite Sitzung von Expertenkommission und Arbeitsgruppe »Gestaltung« am 6. Dezember 2002 erarbeitete die Geschäftsstelle verschiedene Möglichkeiten einer textlichen Darstellung der Ereignisse zwischen 1933 und 1945. Darüber hinaus wurde eine Sammlung von Zitaten aus Selbstzeugnissen von Juden aus ganz Europa zusammengestellt. Im Ergebnis der Diskussionen wurde klar, dass eine chronologische Darstellung der Entwicklung zum Holocaust zu umfangreich sei und die Besucher am Beginn der Ausstellung abschrecken könne. Stattdessen sprachen sich die Experten für eine Präsentation von einzelnen Schritten aus, die den Entwick-

lungsprozess bis hin zur Ermordung der Juden Europas beschreibt. Außerdem schlug die Gestalterin Dagmar von Wilcken vor, die für Raum 1 vorgesehenen Portraits an die Stirnseite der Foyers zu verlagern. Raum 1 solle dagegen lediglich Zitate aus Selbstzeugnissen und Angaben zur Zahl der Ermordeten in den verschiedenen europäischen Ländern enthalten.

Die künstlerischen Entwürfe

Die künstlerische Gestaltung des Denkmals durch Prof. Peter Eisenman und des Orts der Information durch Dagmar von Wilcken stellen jeweils neue Wege im Umgang mit dem Holocaust und dem Begriff des Denkmals dar. Eisenmans Entwurf eines Stelenfeldes versucht, eine »neue Idee der Erinnerung zu entwickeln«. Dagmar von Wilckens gestalterisches Konzept für den Ort der Information korrespondiert mit Eisenmans innovativen Gedanken; sie greift die Stelenform in ihrem Entwurf für den Innenausbau der historischen Präsentation auf.

Der Architekt Peter Eisenman



Peter Eisenman wurde 1932 in Newark, New Jersey, als Nachkomme deutschsprachiger jüdischer Einwanderer aus dem Elsass geboren. Er studierte von 1951 bis 1955 Architektur an der Cornell University, Ithaca, anschließend an der Columbia University, New York, und schloss seine akademische Ausbildung 1963 mit einer Doktorarbeit über Entwurfstheorie ab.

Ab 1957/58 arbeitete er in verschiedenen Architekturbüros u. a. in »The Architects Cooperative« (um Walter Gropius). Seit 1960 lehrte er Architektur, beispielsweise an der Princeton University, New Jersey, an der Cambridge University, Massachusetts, und an der New Yorker Cooper Union School, wo er zusammen mit John Hejduk unterrichtete. Zu seinen dortigen Schülern gehörte u. a. Daniel Libeskind. Von 1967 bis 1982 hatte er den Direktorenposten des von ihm gegründeten »Institute for Architecture and Urban Studies« inne. Er war Professor für Architektur an der University of Maryland (1978), an der Harvard University (1982–1985), an der Cooper Union School, New York City, und an der Ohio State University. In seiner ersten beruflichen Phase gehörte er zusammen mit Charles Gwathmay, John Hejduk, Michael Graves und Richard Meier der Architekturgruppe »The New York Fives« an. An den Arbeiten, die zu dieser Zeit entstanden und in gesonderten Publikationen veröffentlicht sind, hat Eisenman seine entwurfstheoretischen Grundsätze entwickelt.

Anfang der achtziger Jahre gründete Eisenman ein eigenes Architekturbüro in New York und hat seitdem eine Anzahl bedeutender und breit gefächelter Entwürfe realisiert. In diese Phase fällt auch sein vielbeachteter Entwurf für den Block an der Koch-/Ecke Friedrichstraße in Berlin-Kreuzberg im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Berlin 1987 (IBA). Hier setzte er sich grundsätzlich mit der damals in direkter Nachbarschaft existierenden Mauer auseinander. Besonders bemerkenswert ist die Sequenz von Kulturbauten in verschiedenen US-Bundesstaaten (Wexner Center for the Visual Arts and Fine Arts Library und Greater Columbus Convention Center in Columbus/Ohio, sowie Aronoff Center for Design and Art, Cincinnati/Ohio), die in den achtziger und neunziger Jahren entstanden. Ein weiteres, 1990 realisiertes Projekt ist das Hauptquartier der »Koizumi Sangyo Corporation« in Tokio.

Zu seinen Berliner Projekten gehört neben dem Wohn- und Geschäftshaus an der Koch-/Ecke Friedrichstraße (heute Sitz des Mauer-Museums) auch der außergewöhnliche Entwurf eines multimedialen Zentrums nördlich der Weidendammer Brücke in Form eines gewundenen Möbius'schen Bandes (Max-Reinhardt-Haus) sowie sein Plan für ein Hochhaus auf dem Dreiecksgrundstück am Bahnhof Friedrichstraße.

Seit seinen ersten publizistischen Erfahrungen als Mitherausgeber der architektur-theoretischen Zeitschrift »Oppositions« hat sich Peter Eisenman kontinuierlich als Publizist, aber auch als akademischer Lehrer mit grundsätzlichen Fragen von Architektur und Gestaltung befasst. Die beeindruckende Reihe seiner Publikationen, ebenso wie zahlreiche internationale akademische Aktivitäten, Vorträge und Ehrungen, machen ihn zu einer der interessantesten Architektenpersönlichkeiten der Gegenwart.

In seinen Schriften setzt sich Eisenman immer wieder mit dem geschichtlichen Gehalt des Projekts der Moderne auseinander. Innerhalb dieser Beschäftigung mit philosophischen Fragen und Grundhaltungen sticht besonders Eisenmans Auseinandersetzung mit dem französischen Philosophen Jacques Derrida hervor. Ein kontinuierliches Thema der reflexiven Tätigkeit Eisenmans ist seine These einer Architektur der Erinnerung, aus der er das Postulat einer ortsbezogenen oder textuellen Architektur ableitet, die dem Nutzer eine einzigartige, medial nicht vermittelbare räumliche und zeitliche Erfahrung ermöglicht.

Den folgenden Text verfasste Eisenman 1998 im Rahmen des engeren Auswahlverfahrens zum Denkmal für die ermordeten Juden Europas und überarbeitete ihn im Jahr 2002. Darin erläutert der Architekt seinen Realisierungsentwurf und liefert eine persönliche Interpretation von der Rolle des Orts der Information im architektonischen Gesamtkonzept, ohne näher auf die wissenschaftlich-historischen Inhalte der Präsentation einzugehen.

»Denkmal für die ermordeten Juden Europas«

Nach Adolf Loos (1870–1933) handelt Architektur von Monumenten und Gräbern. Das bedeutete, dass an ein menschliches Individuum durch einen Stein, eine Tafel, ein Kreuz oder einen Stern gedacht werden kann. Seit dem Holocaust, seit Hiroshima, seit der Existenz des Mechanismus der Massentötung gilt dies nicht mehr. Heute kann ein Individuum nicht mehr sicher sein, eines individuellen Todes zu sterben. Deshalb kann Architektur nicht so wie bisher an das Leben erinnern. Die Markierungen, die früher Symbole eines individuellen Todes waren, müssen nun anders sein. Diese Veränderung hat erhebliche Auswirkungen auf die Vorstellung von Erinnerung und Monument. Das Ausmaß und der Maßstab des Holocaust machen jeden Versuch, ihn mit traditionellen Mitteln zu repräsentieren, unweigerlich zu einem aussichtslosen Unterfangen. Die Erinnerung an den Holocaust kann niemals Nostalgie sein.

Unser Denkmal steht im Kontext der Unfassbarkeit des Banalen. Es basiert darauf, dass ein als rational und geordnet angenommenes System den Kontext zur menschlichen Ratio verliert, wenn es über seine Maßstäbe und Proportionen im Hinblick auf den beabsichtigten Zweck hinauswächst. Es beginnt dann, die allen Systemen mit scheinbarer Ordnung innewohnenden Störungen und Chaospotentiale offen zu legen. Alle geschlossenen Systeme mit einer geschlossenen Ordnung müssen versagen.

Unser Projekt manifestiert die einem scheinbaren System – hier einem rationalen Raster – inhärente Instabilität und seine potentielle Auflösung im Lauf der Zeit. Auf der Suche nach Instabilität in einem als stabil angenommenen System geht der ursprüngliche Entwurf von einem strengen Raster von ca. 4 000 Betonpfeilern aus, die wir nunmehr zugunsten einer Freifläche auf ca. 2 700 Betonpfeiler reduziert haben, jeder 0,95 m tief und 2,38 m breit. Ebenso wurde die ursprüngliche Höhe der Pfeiler von 7 m auf 0 bis 4 m reduziert. Die Betonpfeiler haben einen Abstand von 0,95 m zueinander, der nur eine individuelle Durchquerung des Rasters erlaubt. Die Höhendifferenz zwischen Bodenfläche und Oberkante der Pfeiler scheint zufällig und belanglos, als wäre es eine reine Frage des Ausdrucks; dies ist jedoch nicht der Fall. Jede Fläche wurde durch die Schnittpunkte der Leerstellen des Pfeilerfeldes mit den Rasterlinien des größeren urbanen

Kontexts von Berlin bestimmt. Ein »Fehler« innerhalb der Rasterstruktur führt zur Entwicklung eines nicht determinierten Raums in einer rigide erscheinenden Ordnung. Die so entstehenden Räume verdichten, verengen, vertiefen sich und eröffnen von jedem Punkt aus eine vielschichtige Erfahrung. Diese Bewegung im Feld erschüttert die axiale Ordnung des inneren Rasters und macht es allseitig gerichtet. Damit wird die Illusion der Sicherheit in der Ordnung des inneren Rasters und des umgebenden Straßennetzes zerstört. Die Idee, dass sich das Pfeilerfeld zwischen zwei modulierten Rastern erstreckt, die das obere Ende in Kopfhöhe und die untere Ebene des Pfeilerbodens markieren, bleibt intakt.

Die Einbindung in das Straßenraster ist die bedeutendste Änderung bei unserem Projekt zum Denkmal für die ermordeten Juden Europas.

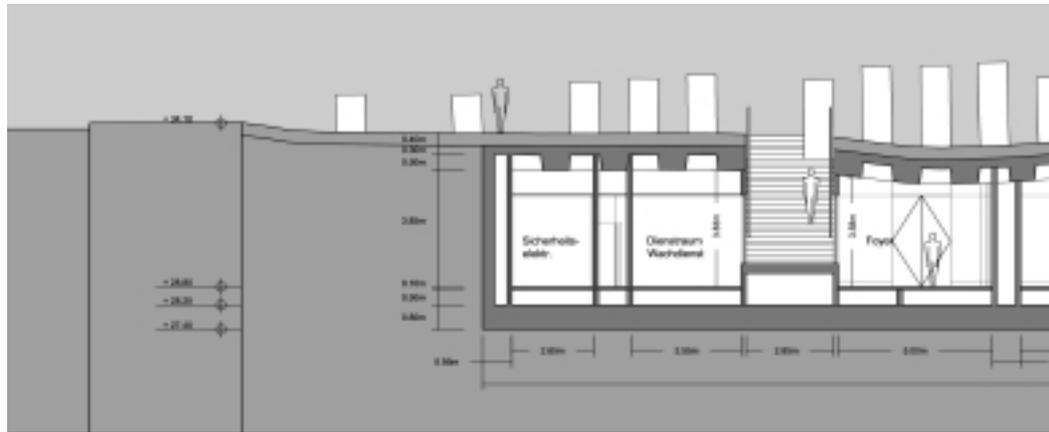
Die beiden Systeme stehen insofern in Interaktion, als sie zwischen sich eine Zone der Instabilität beschreiben. Diese Instabilitäten oder Unregelmäßigkeiten beeinflussen sowohl die Topographie des Geländes als auch der oberen Enden der Betonpfeiler und schaffen eine wahrnehmbare wie auch konzeptionelle Divergenz zwischen der Topographie des Geländes und den oberen Enden des Pfeilerfeldes. Daher ist eine unterschiedliche Zeit zwischen Grundfläche und Oberfläche eingeschrieben. Diese Zeit ist – nach Henri Bergson (1859–1941) – der Unterschied zwischen chronologischer bzw. erzählender Zeit und Zeit als Dauer. Dadurch entsteht Platz für Verlust und Kontemplation – das ist die Erinnerung.

Marcel Proust (1871–1922) schlägt in »Auf der Suche nach der verlorenen Zeit« vor, dass es in einem vorherwissenden Moment zwei unterschiedliche Arten der Erinnerung gibt. Eine ist Nostalgie, lokalisierbar in der Vergangenheit und verbunden mit einer Sentimentalität, die sich der Dinge nicht erinnert, wie sie waren, sondern wie wir sie erinnern wollen. Die zweite Erinnerung ist eine lebendige, aktive Erinnerung in der Gegenwart, ohne Nostalgie für die erinnerte Vergangenheit.

An den Holocaust kann nicht mit sentimentaler Nostalgie erinnert werden, denn der Holocaust hat die Nostalgie für immer von der Erinnerung getrennt. Das Gedenken an den Holocaust kann heute nur ein lebendiger Zustand sein, in welchem die Vergangenheit aktiv in der Gegenwart bleibt.

In diesem Zusammenhang versucht unser Denkmal, eine neue Idee der Erinnerung zu entwickeln – eine Idee, die sich deutlich von Nostal-

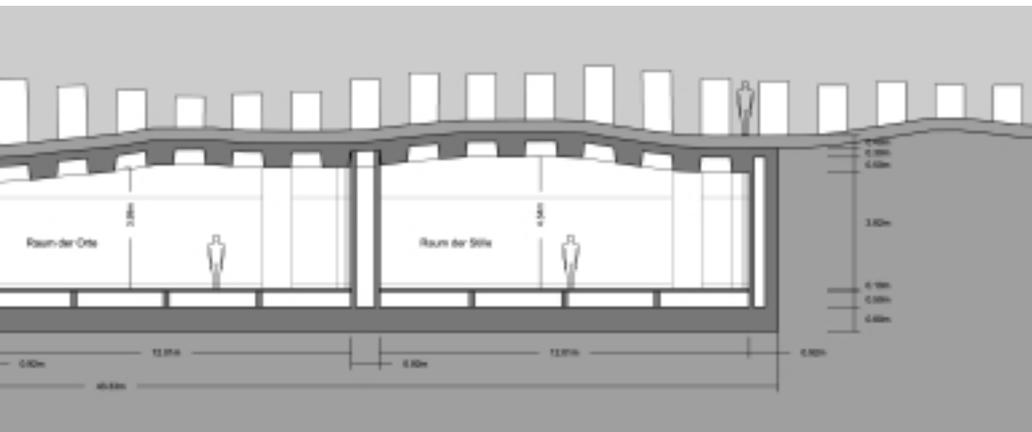
Plan des Büros Eisenman Architects:
Schnitt durch das Stelenfeld und
den Ort der Information, Februar 2002.



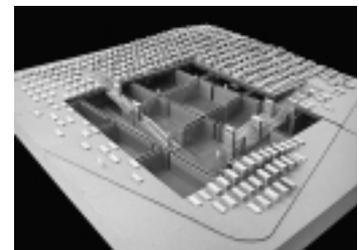
gie unterscheidet. Wir schlagen vor, dass die Zeit des Denkmals, seine Dauer sich von der Zeit der menschlichen Erfahrung und des Verstehens unterscheidet. Das traditionelle Denkmal wird durch seine symbolische Imagination repräsentiert. Denkmäler solcher Art werden nicht mit der Zeit verstanden wie traditionelle Architektur, sondern in einem Augenblick im Raum: Sie werden gleichzeitig gesehen und verstanden. Auch in traditioneller Architektur, wie z. B. in Labyrinthen und Irrgärten, gibt es ein Raum-Zeit-Kontinuum zwischen Erfahrung und Wissen: Das Ziel ist, seinen Weg hinein- und hinauszufinden.

In unserem Denkmal gibt es kein Ziel, kein Ende, keinen Weg hinein oder hinaus. Die Zeit der Erfahrung des Individuums gewährt kein weiteres Verstehen, denn ein Verstehen ist nicht möglich. Die Zeit des Denkmals, seine Dauer zwischen seinem Ende und seinem Grund, ist getrennt von der Zeit seiner Erfahrung. In diesem Zusammenhang gibt es keine Nostalgie, keine Erinnerung an die Vergangenheit, nur die lebendige Erinnerung der individuellen Erfahrung. Heute können wir die Vergangenheit nur durch eine Manifestation in der Gegenwart verstehen.

Der Ort der Information wird eine Einrichtung sein, die Informationen über das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas sowie über weitere mit dem Holocaust verbundene Orte in Berlin zur Verfügung stellt. Er wird sich unter dem Denkmal an der Süd-Ost-Ecke des Geländes befinden. Da die meisten Besucher über den Reichstag und das Brandenburger Tor und daher über die Nord-West-Ecke das Denkmal erreichen, müssen sie das Gelände in seiner ganzen Länge und Breite überqueren, um ihren Weg zum Ort der Information zu finden. Diese Lage beabsichtigt, dass der Besucher sich, bevor er den Ort der Information erreicht, mit dem Stelenfeld auseinandersetzt.



Der Ort der Information ist so entworfen und konstruiert, dass er sich dem Stelenfeld respektvoll unterordnet und keinerlei Störung verursacht. Seine Präsenz im Stelenfeld ist durch den Entwurf und die Auswahl der Materialien sowie der Ausführung der Details minimiert. Die Architektur des Orts soll die des Mahnmals mit seiner Masse, seinem Gewicht und seiner Dichte fokussieren und auf den Besucher reflektieren. Sein Raum ist so beschaffen, dass er die Empfindungen des Besuchers vom Stelenfeld in seine Struktur aufnimmt und zu weiterem Nachdenken und Innehalten anregt. Es wird daher vorgeschlagen, dass sich die Stelen vom Mahnmal im Ort der Information in einem kastenförmigen Deckenfeld, mit einer Rippenstruktur dem Stelenfeld gleich, widerspiegeln. Die Präsenz dieser, den Raum physikalisch beherrschenden, Elemente wird durch die auf einem klassischen Neuner-Raster stehenden Wände untergraben. Da das Raster entgegen der Ausrichtung des Stelenfeldes gedreht ist, wird jeglicher Versuch der exemplarischen Erklärung der entstehenden Form neutralisiert. So wird der Rahmen der Betrachtungen des Besuchers in Frage gestellt, und er wird weiter isoliert in seiner beunruhigenden Erfahrung des Raums. Der harten Ausführung des Raums gegenübergestellt, wird durch eine Ausstellung mit neuesten Technologien eine Dimension erzeugt, die nachdenkliche Reflexion ermöglicht. Das Glühen der beleuchteten Bilder und Texte soll die Wände des Orts dematerialisieren, so dass die Stelen als topographische Erweiterung des Feldes erfahren werden können. Alle weiteren Aspekte der Gestaltung, d. h. harte Materialien, schmucklose Oberflächenausführung, geringe Beleuchtung sowie die kalten/kühlen klimatischen Verhältnisse, sollten behutsam entwickelt und eingesetzt werden, wenn man den endgültigen Erfahrungscharakter des Orts entwickelt.



Das Arbeitsmodell zeigt den unterirdisch angelegten Ort der Information und etwa ein Achtel des Stelenfeldes.

Die Ausstellungsgestalterin Dagmar von Wilcken



Dagmar von Wilcken studierte Objekt-Design und Visuelle Kommunikation in Krefeld und Berlin. Nach dem Studium startete sie ihre berufliche Laufbahn als Ausstellungsdesignerin beim Museumspädagogischen Dienst Berlin, in dessen Auftrag sie die Gestaltung von Einzelausstellungen in Berliner Museen übernahm.

Seit Anfang der 90er Jahre ist sie mit ihrem eigenen Designbüro für verschiedene Berliner Museen und die Sächsischen Gedenkstätten tätig.

Unter anderem hat sie für das Bauhaus-Archiv Berlin über die Jahre zahlreiche Ausstellungen gestaltet. Im Auftrag der Stiftung Sächsische Gedenkstätten richtete sie Mitte der 90er Jahre die Dauerausstellung »Spuren des Unrechts« mit den Themen »Wehrmachtjustiz, Reichskriegsgericht und Sowjetische Speziallager« in Torgau ein. Anfang 1998 entwarf sie ein Bühnenbild für die Kinderoper »Brundibar« aus dem Ghetto Theresienstadt, die in Wernigerode re-inszeniert wurde. Im Centrum Judaicum gestaltete sie 1998 eine Ausstellung über den Maler Max Liebermann und 2000 die vielbeachtete Ausstellung »Juden in Berlin – 1938 bis 1945«. 2001 war sie für die gestalterische Präsentation über den expressionistischen Dichter und Literaten »Jakob van Hoddis/Hans Davidsohn (1887–1942)« im Centrum Judaicum verantwortlich.

Ende 2000 nahm sie an einem Auswahlverfahren der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas teil und wurde anschließend vom Kuratorium der Stiftung mit der Ausarbeitung eines Ausstellungskonzepts für den Ort der Information beauftragt.

Die folgende Beschreibung ihrer Vorstellungen des Konzepts für den Ort der Information verfasste sie im Dezember 2002.

»Ausstellungskonzept für den Ort der Information«

Ziel der Gestaltung von Ausstellungsräumen ist es, ein inhaltliches Konzept in architektonische Vorgaben einzubinden und so eine ästhetische Einheit beider Elemente zu erreichen.

Beim Ort der Information besteht die besondere gestalterische Herausforderung darin, das starke künstlerische Konzept von Eisenman aufzugreifen und fortzusetzen. Der Ausstellungsentwurf verstärkt dabei die vorhandene Korrespondenz zwischen dem oberirdischen Stelenfeld und den unterirdischen Ausstellungsräumen. Im Ort der Information finden die Stelen des Denkmals eine formale Fortset-

zung, verlassen hier jedoch ihre abstrakte Ebene und dienen als Informationsträger. Das Raster und die Formensprache des Stelenfeldes werden zitiert, indem ihre ursprüngliche Erscheinung in abgewandelter Form aufgegriffen und variiert wird. In jedem der vier Themenräume sieht diese Metamorphose anders aus. Durch das durchgängige Konzept der Ausstellungsarchitektur wird den Besuchern verdeutlicht, dass sie sich an einem unverwechselbaren Ort befinden, nämlich unterhalb des Denkmals für die ermordeten Juden Europas.

Als Auftakt zur Ausstellung steht im Eingangsbereich eine der Eisenman'schen Stelen – bedruckt mit der ersten Information, z. B. einem Zitat von Primo Levi (1919–1987): »Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen: Darin liegt der Kern dessen, was wir zu sagen haben.« Durch die Funktionswandlung der Stele zum Informationsträger entsteht ein formales Bindeglied zwischen dem Stelenfeld und dem Ort der Information, eine Überleitung von der abstrakten Ebene zur Ebene der konkreten Inhalte.

Auf dem Weg zum ersten Ausstellungsraum durch die Foyers 1 und 2 erhalten die Besucher Informationen zum historischen Kontext von 1933 bis 1945, um die Inhalte der vier folgenden Themenräume besser einordnen zu können. Diese Informationen stellen einen Querschnitt der wichtigsten Ereignisse dieser Jahre dar und werden in Form eines horizontal angelegten Text-Bild-Streifens entlang der westlichen Wand veranschaulicht.

Von der Stirnwand des Foyers blicken dem Ausstellungsbesucher sechs großformatige Gesichter entgegen. Diese Portraits repräsentieren die sechs Millionen jüdische Opfer. Darüber hinaus vertreten sie jeweils eine Altersgruppe (Junge, Alte, Kinder) beiderlei Geschlechts.

Für den ersten Ausstellungsraum war eine kontemplative Atmosphäre gewünscht – als Kombination von Selbstzeugnissen der Opfer und einer Darstellung der europäischen Dimension des Holocaust. Die Namen der betroffenen Länder stehen mit der Anzahl der dort ermordeten Juden als umlaufendes Band über Kopfhöhe direkt auf den Wänden, ohne Anfang und ohne Ende. Die Zitate sind auf transluzenten Glasplatten lesbar, die im Boden eingelassen und von unten hinterleuchtet werden. Jede dieser Glasplatten »spiegelt« in Größe und Platzierung eine oberirdische Stele wider – als virtuelle Fortsetzung des oberirdischen Stelenfeldes. Mit der Entscheidung, die Texte am Boden zu präsentieren, wird dem Ausstellungsbesucher die Möglich-

Der Raum 2 der historischen Präsentation im Ort der Information. Hier werden anhand von exemplarischen Schicksalen unterschiedliche soziale, nationale, kulturelle und religiöse jüdische Lebenswelten dargestellt.

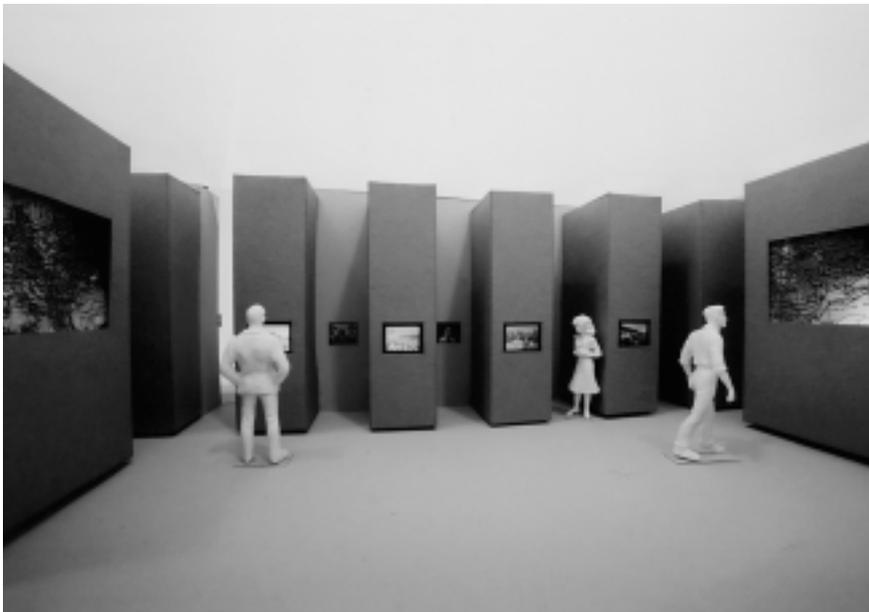


keit geboten, in einer Art ungestörter »Dialogsituation« mit dem Gelesenen zu verweilen. Der Blick nach unten wird auch einen Blick nach innen erlauben und damit eine meditative und respektvolle Auseinandersetzung mit den Zitaten zulassen. Außerdem erfordert die Präsentation am Boden beim Durchqueren des Raumes ein hohes Maß an Achtsamkeit, was wiederum dem Inhalt sehr gerecht wird.

Drei Bänke, die im Raum verteilt sind, bieten Sitzgelegenheiten für maximal 30 Personen.

Im zweiten Raum »durchdringen« die Stelen des Feldes den Ort der Information von oben. Auf ihnen sollen 12 bis 15 Lebensgeschichten – stellvertretend für das Schicksal vieler jüdischer Familien – vor, während und nach dem Holocaust präsentiert werden. Photos und persönliche Dokumente berichten von Auflösung, Vertreibung und Vernichtung dieser Familien und ihrer Mitglieder. Die Stelen, die scheinbar durch die Decke in den Ort der Information bis auf eine Höhe von 0,70 m hineinragen, werden ihrerseits wieder von diesen individuellen Lebensgeschichten durchdrungen. Die Hinterleuchtung der Exponate wird den Raum erhellen. Zusätzlich wirft jede hängende Stele Licht in ihrer Grundrissform auf den Boden und reflektiert es indirekt in den Raum.

Im dritten Raum wird im Gegensatz zu den anderen drei Themenräumen das Raster des Stelenfeldes nur durch das Format und die Platzierung von Sitzbänken zitiert. Dramaturgisch befindet sich hier der Höhepunkt der Ausstellung.



Im Raum 4 wird die europaweite Ausdehnung der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden unter der Herrschaft der Nationalsozialisten in ihrer geographischen Dimension deutlich gemacht.

Die Botschaft dieses Raumes ist es, die unfassbare Zahl von sechs Millionen ermordeten Juden in ihrer Abstraktion aufzulösen und die Opfer aus ihrer Anonymität zu befreien. Dies geschieht, indem möglichst viele ihrer Namen genannt werden. Zu jedem Namen, der jeweils auf die vier Wände zeitgleich projiziert wird, erfährt man mithilfe einer akustischen Raumübertragung die wesentlichen biographischen Daten zu diesem Menschen. Die Sprecher sollten aus dem betroffenen europäischen Sprachraum stammen und der Akzent ihrer Muttersprache deutlich erkennbar sein. Die Reihenfolge der Namen ist nicht alphabetisch, um Wiederholungen zu vermeiden.

Ein Verweis macht auf die Verweildauer aufmerksam, die nötig wäre, um sich sechs Millionen Kurzbiographien zu widmen. Dadurch entsteht eine neue Maßeinheit, die die Abstraktion der Zahl aufhebt und sie zu einer nachvollziehbaren Größe macht. Der Raum selbst bleibt leer – bis auf drei Sitzbänke, die zum Verweilen einladen.

Für eine vertiefende bzw. individuelle Nachforschung stellt Yad Vashem seine Datenbank zur Verfügung, die den Ausstellungsbesuchern im Foyerbereich 3 zugänglich gemacht wird. Hier gibt es die Möglichkeit für private Recherchen, ungestört vom Besucherstrom.

Im letzten der vier Themenräume dringen die Stelen aus den Wänden heraus auf den Ausstellungsbesucher zu. Die dadurch entstehenden Kuben und Nischen bieten eine ideale Möglichkeit, drei unterschiedliche inhaltliche Ebenen getrennt voneinander zu präsentieren. Im Zentrum steht die geographische Dimension des Holocaust; die

Ausstellungsbesucher sollen einen Überblick über die Prozesse der Verfolgung und Vernichtung erhalten.

Die Breitseiten der Kuben dienen als Projektionsflächen für die historisch-topographische Ebene. Vier Filme mit je einem thematischen Schwerpunkt (Ghettos, Deportationen, Vernichtungslager, Massenerschießungen) werden dort gezeigt. An den schmalen Seiten der Kuben sind Monitore eingelassen, die eine interaktive Vertiefungsebene zu den gezeigten Filmen bieten, die bis in die Gegenwart reicht (z. B. Gedenkstätten an historischen Orten).

In den Kubenzwischenräumen, abgeschirmt vom übrigen Geschehen, kommen über Audiostationen Zeitzeugen zu Wort. In dieser beinahe privaten Atmosphäre hört man Berichte und Erinnerungen, die sich auf die in den Filmen erwähnten Orte beziehen. Der Besucher tritt – ähnlich wie im ersten Raum – in eine Art ungestörten Dialog mit Zeitzeugen.

Der Foyerbereich 4, den man nach dem Besuch der Ausstellung betritt, dient als Portal zu authentischen Orten der Erinnerung in Berlin und Brandenburg sowie bundes- und europaweit. Hier können auch Hinweise auf das Gedenken an die anderen Opfergruppen integriert werden. Touchscreen-Monitore und ausgelegte Faltblätter informieren über Museen und Gedenkstätten sowie deren Erreichbarkeit.

WÜRDIGES GEDENKEN AN ALLE OPFERGRUPPEN – DIE ARBEIT DES STIFTUNGSBEIRATS

Hauptaufgabe der Stiftung ist die Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas. Laut Stiftungsgesetz soll sie jedoch auch dazu beizutragen, die Erinnerung an alle Opfergruppen des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen. Um diese Aufgabe gewährleisten zu können, wurde eigens ein Beirat der Stiftung berufen. Auf seiner konstituierenden Sitzung am 21. Juni 2000 hat dieser den Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin, Prof. Dr. Wolfgang Benz, zu seinem Sprecher gewählt. Im Beirat sind Repräsentanten unterschiedlicher Opfergruppen, von Gedenkstätten, wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen sowie politischen Initiativen vertreten.

Als ersten Schritt informierte sich der Beirat umfassend über den aktuellen Stand der Erinnerungsarbeit in Deutschland. Dazu wurden Experten zur Geschichte der einzelnen Opfergruppen eingeladen, die sowohl über die jeweiligen Verfolgungsschicksale als auch über den aktuellen Stand der Ge-



Mitglieder des Beirats und Mitarbeiter der Stiftung auf dem Baugelände am 16. Mai 2002.

denkpolitik informierten: Dr. Norbert Kampe und Elvira Manthey über Euthanasie-Geschädigte und Zwangssterilisierte, Günter Dworek über Homosexuelle, Prof. Dr. Manfred Messerschmidt über die Opfer der NS-Militärjustiz. Otto Rosenberg berichtete über Sinti und Roma, Dr. Peter Jahn über russische und osteuropäische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und zivile Opfer, Prof. Dr. Rolf Winau und Dr. Thomas Beddies über Opfer medizinischer Versuche und Johannes Wrobel über die Zeugen Jehovas.

Das Ergebnis der Beratungen floss in eine am 6. Juli 2002 vom Kuratorium gebilligte Konzeption für die zukünftige Beiratsarbeit ein: Der Beirat berät die Stiftung, wie sie sich gegenüber ganz unterschiedlichen Initiativen, Ansätzen und Projekten in Zukunft verhalten soll. Er entwickelt Kriterien zur Beurteilung der Frage, ob weitere Denkmale für einzelne Opfergruppen prinzipiell als sinnvoll erachtet werden. So bewertete der Beirat die Errichtung eines Denkmals für die homosexuellen Opfer nationalsozialistischer Verfolgung wie auch für die ermordeten Sinti und Roma »grundsätzlich positiv«. Zu konkreten architektonischen oder gestalterischen Projekten gibt er indes keine Bewertung ab.

Hinsichtlich eines öffentlichkeitswirksamen Verweises auf andere Opfergruppen und Stätten des Gedenkens riet der Beirat, möglichst vielfältige, neue und aktive Formen des Gedenkens zu entwickeln. Dabei solle ein Diskussionsprozess vor allem um die »vergessenen« Opfer des Nationalsozialismus in Gang gesetzt bzw. unterstützt werden. Es sei besonders die »Selbstverantwortung« der jeweiligen Gruppen zu fördern. Darüber hinaus gibt der Beirat dem Kuratorium Empfehlungen, wie nichtjüdische Opfergruppen im Ort der Information eine angemessene und würdige Erwähnung finden könnten.

Einzelne dieser Empfehlungen haben inzwischen konkretere Formen angenommen: So ist beispielsweise eine Wanderausstellung zur NS-Militärjustiz angeregt worden; es wird eine speziell für Jugendliche konzipierte Website im Rahmen der Internetpräsentation der Stiftung entwickelt; verschiedene öffentliche Veranstaltungsreihen zu Stätten des Gedenkens und zu nichtjüdischen Opfern nationalsozialistischer Verfolgung sind in Planung bzw. bereits durchgeführt worden.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER STIFTUNG

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung hat zwei grundlegende Voraussetzungen zu beachten. Der Entstehungsprozess des Denkmals für die ermordeten Juden Europas wird zum einen von einer hoch sensibilisierten, bisweilen auch überaus kritischen Beobachtung durch die regionale sowie überregionale Presse begleitet und steht daher unter einem großen öffentlichen Erfolgsdruck. Zum anderen gibt es eine außerordentlich aktive und engagierte Öffentlichkeitsarbeit seitens des Förderkreises Denkmal für die ermordeten Juden Europas e. V. um Lea Rosh, der als Bürgerinitiative den Gedanken des Denkmals vorangetrieben hat und von Anfang an mit dem Projekt identifiziert wurde. Mit vielen phantasiereichen, teilweise spektakulären Veranstaltungen und Aktionen, die vorwiegend auf das Sammeln von Spenden ausgerichtet sind, zeigt er sein Engagement.

Als Institution des Bundes hat die Stiftung nach außen hin deutlich zu machen, dass die Errichtung des Denkmals einen Ausdruck der historischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Sie will die Akzeptanz des Projekts unter der Bevölkerung im Rahmen seiner Verwirklichung steigern.

Das Spektrum der sachorientierten, kontinuierlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist breit gefächert und hat zum Ziel, aktuell über alle Aspekte des Projekts zu informieren und den Auftrag der Stiftung im öffentlichen



Pressekonferenz mit dem Architekten
anlässlich der Aufstellung
der Probestelen am 17. Mai 2001.

Bewusstsein zu verankern. Die Tätigkeit der Stiftung in diesem Bereich umfasst Pressemaßnahmen und Informationsveranstaltungen, eine eigene Publikationsreihe, einen Internetauftritt sowie gemeinsame Vortragsreihen mit befreundeten Institutionen.

Pressearbeit



Bundestagspräsident Wolfgang Thierse auf dem Denkmalgelände anlässlich des Beginns der bauvorbereitenden Maßnahmen am 30. Oktober 2001.

Die Geschäftsstelle hat mit Beginn ihrer Tätigkeit ihren Presseverteiler so angelegt, dass ein großer Kreis von Journalisten und Journalistinnen regionaler und überregionaler Feuilleton- und Politikredaktionen von Zeitungen, Zeitschriften, Funk und Fernsehen regelmäßig informiert wird. Der Kontakt zu diesen Medienvertretern wird gepflegt; sie erhalten die Pressemitteilungen der Stiftung sowie Einladungen zu allen Pressekonferenzen und Veranstaltungen. Außerdem finden Hintergrundgespräche der Geschäftsführerin mit interessierten Journalisten sowie Einzelinterviews und Gespräche zum Stand des Projekts mit Vertretern in- und ausländischer Medien auf dem Denkmalgelände oder in den Räumen der Geschäftsstelle statt.

Vor allem die Entscheidungen des Kuratoriums werden von der Stiftung durch Presseerklärungen und durch Pressekonferenzen begleitet. In den Berichtszeitraum fielen mehrere Pressetermine, die sich mit den für den Realisierungsprozess von Denkmal und Ort der Information wichtigsten Entscheidungen befassten, darunter

7. Juli 2000: Pressekonferenz im Reichstag mit Bundestagspräsident Wolfgang Thierse und dem Architekten Prof. Peter Eisenman anlässlich der Entscheidung des Kuratoriums, dem Eisenman-Entwurf zum Ort der Information unter dem Denkmalgelände zuzustimmen;

30. März 2001: Pressekonferenz im Reichstag mit Bundestagspräsident Wolfgang Thierse und der Gestalterin Dagmar von Wilcken, Vorstellung des Ausstellungskonzepts;

18. Mai 2001: Pressekonferenz mit Prof. Peter Eisenman auf dem Baugelände zur Vorstellung der Probestelen;

30. Oktober 2001: Pressekonferenz mit Bundestagspräsident Wolfgang Thierse auf dem Baugelände anlässlich des Beginns der bauvorbereitenden Maßnahmen;

17. Dezember 2002: Pressekonferenz mit Bundestagspräsident Wolfgang Thierse bei der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin zum Erscheinen der Schriftenreihe der Stiftung.

Öffentlichkeitsarbeit

Design und Internetauftritt

Für das Auftreten der Stiftung in der Öffentlichkeit wurde im Spätsommer 2000 eine dem Stiftungszweck angemessene und wiedererkennbare äußere Form und Gestaltung in Zusammenarbeit mit der Werbeagentur »Ecke : Design« (Potsdam) entwickelt (Logo, Briefkopf etc.). Diese Gestaltung war dann auch maßgebend für das Erscheinungsbild des Internetauftritts, dessen Konzept im Laufe des zweiten Halbjahrs 2000 von derselben Agentur entwickelt wurde. Anfang Dezember 2000 wurde die deutschsprachige, im Februar 2001 die englische Fassung ins Netz gestellt, die seitdem fortwährend aktualisiert werden (www.stiftung-denkmal.de). Auch ein Faltblatt in deutscher und englischer Sprache, das Informationen zur Stiftung und zum Stand des Denkmalprojekts vermittelt, wurde entsprechend gestaltet. Im Dezember 2002 erschien bereits eine aktualisierte Neuauflage.

Schriftenreihe

Am 17. Dezember 2002 präsentierten Bundestagspräsident Wolfgang Thierse und Prof. Dr. Sibylle Quack als Herausgeberin den ersten Band der Schriftenreihe der Stiftung bei der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin. Das Buch »Auf dem Wege zur Realisierung. Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Ort der Information. Architektur und historisches Konzept« ist bei der Deutschen Verlagsanstalt (DVA) erschienen und äußerlich – wie auch die künftigen Bände der Reihe – der Stiftung zuzuordnen.



Der Kuratoriumsvorsitzende der Stiftung, Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, und die Geschäftsführerin der Stiftung, Prof. Dr. Sibylle Quack, stellen am 17. Dezember 2002 den 1. Band der Schriftenreihe der Stiftung vor.

Der Band enthält die Vorträge und Diskussionen des internationalen Symposiums zum wissenschaftlichen und gestalterischen Konzept für Denkmal und Ort der Information im November 2001. Er dokumentiert den Stand der inhaltlichen Arbeit in der Planungsphase des Denkmalprojekts. Die Veröffentlichungen der neu eingerichteten Schriftenreihe der Stiftung werden fortan den Umsetzungsprozess des Denkmals wissenschaftlich und publizistisch begleiten. Ein zweiter Band mit Aufsätzen zu verschiedenen Opfergruppen des Nationalsozialismus ist bereits in Vorbereitung.

Ausstellung

Am 31. Mai 2002 eröffnete die Geschäftsführerin der Stiftung eine Photo- und Text-Präsentation zum Denkmalprojekt im Rahmen der »Hauptstadtausstellung« des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in der Berliner Behrenstraße. Hier werden die künstlerischen Entwürfe für Denkmal und Ort der Information, u. a. das Modell des Stelenfelds, gezeigt, und über den aktuellen Stand der inhaltlichen Konzeption informiert. Diese Ausstellung hat – durch ihre ansprechende Gestaltung und den Kontext zu den übrigen Baumaßnahmen des Bundes in Berlin – ein reges Publikumsinteresse bei in- und ausländischen Besuchern gefunden.

Die Stiftung wird nach Baubeginn das wachsende öffentliche Interesse durch aktive Maßnahmen begleiten. Das Baugeschehen spielt sich in prominenter Lage mit einem hohen Passanten- und Besucheraufkommen ab; dabei wird die Baustelle nicht hinter hohen Bauzäunen verschwinden, sondern öffentlich sichtbar bleiben. Informationsveranstaltungen am Bauzaun sind bereits geplant.

Die Photo- und Textpräsentation zum Denkmalprojekt im Rahmen der »Hauptstadtausstellung« des Bundes in der Berliner Behrenstraße.



Vortragsreihen

Die Stiftung hat auf Anregung des Beirats – in Kooperation mit anderen Institutionen – bisher zwei Vortragsreihen durchgeführt.

Im Mittelpunkt der ersten Reihe, die zwischen November 2001 und Februar 2002 gemeinsam mit dem Zentrum für Antisemitismusforschung organisiert wurde, standen »Erinnerungsprojekte« aus Psychologie, Literatur, Architektur, Kunst und Museen in Deutschland und der ganzen Welt. Im Literaturhaus in der Berliner Fasanenstraße stellten Experten aus der Schweiz, den USA, Australien und Deutschland ihre fachspezifischen Zugänge zum Thema »Holocaust« vor. Während Miriam Spiegel »das Trauma des Holocaust zwischen Psychologie und Geschichte« mit einem interessierten Publikum diskutierte, befasste sich Ernestine Schlant mit den sprachlichen Darstellungsmöglichkeiten. Dr. Stefanie Endlich erörterte ihre Sicht auf »Kunst und Denkmale als Mittel der Erinnerung«. Horst Hoheisel sprach über seine zahlreichen künstlerisch-bildhauerischen »Erinnerungsentwürfe« und präsentierte Beispiele, darunter außerordentlich einprägsame in Kassel, Berlin und Weimar. Zum Abschluss referierten Prof. Dr. Konrad Kwiet über die museale Erinnerungskultur des Holocaust in Australien und Dr. Jürgen Matthäus anhand der Geschichte des US Holocaust Memorial Museum in Washington D. C. über die Entdeckung des Holocaust durch die amerikanische Gesellschaft.

Waren hier noch Erinnerung, Gedenken sowie Denkmale und ihre Funktion zentrales Anliegen der Debatten, verlagerte sich auf Anregung des Stiftungsbeirats der Schwerpunkt der folgenden Reihe – in Zusammenarbeit mit den Stiftungen »Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum« und Topographie des Terrors – hin zur Geschichte aller »Opfer nationalsozialistischer Verfolgung«. Ausgewiesene Experten aus Museen, Gedenkstätten und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in Deutschland und Europa haben zwischen September und Dezember 2002 über Sowjetische Kriegsgefangene und die Opfer unter der Zivilbevölkerung in der Sowjetunion (Dr. Peter Jahn), über Zwangsarbeiter (Prof. Dr. Ulrich Herbert), über Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz (Prof. Dr. Gerhard Paul), über Sinti und Roma (Dr. Peter Widmann), über Opfer medizinischer Versuche in Auschwitz (PD Dr. Carola Sachse) sowie über den Mord an Kranken und Behinderten (Ernst Klee) im Martin-Gropius-Bau gesprochen. Eine dritte Veranstaltungsreihe – gemeinsam mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und der Vertretung des Saarlandes beim Bund – zu weiteren Opfergruppen wird ab Januar 2003 in unmittelbarer Nähe des Denkmalgeländes, in den Räumen der Saarländischen Landesvertretung, stattfinden.

Nachbarn des Denkmals

Ein wichtiger Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung ist der Kontakt zu den unmittelbaren Nachbarn des Denkmalgeländes. Sie teilen einen historisch interessanten und wertvollen innerstädtischen Entwicklungsbereich, der Gegenstand gemeinsamer Veranstaltungen werden soll. Die Stiftung hat dazu bereits Kontakt mit den Landesvertretungen von Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen aufgenommen und am 1. August 2002 eine Informationsveranstaltung zum Denkmal für deren Vertreter durchgeführt. Auch andere Nachbarn, wie die Akademie der Künste, das Hotel Adlon, die DZ-Bank und umliegende ausländische Botschaften gehören zu den Adressaten der Stiftung, um die Bedeutung des Denkmals in die unmittelbare Nachbarschaft hinein »zu kommunizieren«. Dabei geht es auch darum, sich frühzeitig im Hinblick auf Sicherheitsfragen, Verkehrsaufkommen, Touristenströme und andere Fragen zu verständigen und zu beraten.

Blick vom Dach des Adlon-Palais
auf das Baugelände, die Landes-
vertretungen und den Potsdamer Platz,
Mai 2002.



KOOPERATIONEN

Von zentraler Bedeutung in der Aufbauphase der Stiftungsarbeit war für alle Arbeitsbereiche die Unterstützung durch Gedenkstätten im In- und Ausland sowie durch wissenschaftliche Institutionen und gedenkpolitische Initiativen.

An erster Stelle zu nennen ist die von den beiden Kuratoriumsmitgliedern der Stiftung, Prof. Dr. Eberhard Jäckel und Lea Rosh, initiierte Zusammenarbeit mit der staatlichen israelischen Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem. »In einer gänzlich unselbstverständlichen Geste« (Bundestagspräsident Wolfgang Thierse) erklärte sich Yad Vashem bereit, die in Israel über viele Jahre erarbeitete Datenbank aller bekannten Namen von jüdischen Holocaustopfern für den Ort der Information zur Verfügung zu stellen. Die Datenbank umfasst zur Zeit ca. drei Millionen Namen und wird fortlaufend ergänzt. Der »Raum der Namen« wird in Zusammenarbeit mit Yad Vashem verwirklicht und bietet eine visuelle und akustische Präsentation von Namen und Informationen über die Toten. Darüber hinaus hat Yad Vashem anlässlich einer Reise der Geschäftsführerin nach Israel im Frühjahr 2002 den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Stiftung großzügige Unterstützung bei der Recherche in allen Bereichen seines umfangreichen Archivs zugesagt, was auch die Arbeit an den Inhalten der übrigen Räume im Ort der Information erheblich erleichtern wird.

In der alltäglichen Stiftungsarbeit ist die Unterstützung der Kollegen aus Einrichtungen im Raum Berlin-Brandenburg erheblich: Hier sind vor allem das Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, die Stiftungen »Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum« und Topographie des Terrors zu nennen, die die Arbeit der Wissenschaftler in der Geschäftsstelle mit Rat und Tat begleiten. Darüber hinaus existieren Kooperationen mit der Hamburger Jugendinitiative »STEP 21« bei der Erarbeitung der Jugend-Website sowie mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten bei der Organisation von Veranstaltungsreihen zu verschiedenen Opfergruppen, wie sie der Beirat empfiehlt. Ebenso gibt es enge Beziehungen zum Jüdischen Museum Berlin und zum American Jewish Committee. Eine Zusammenarbeit wurde auch mit der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« vereinbart.

Kooperationen haben sich zudem rund um den Aufbau des »Portals zu den authentischen Stätten des Gedenkens« ergeben. Dieses computer-gestützte System soll im Foyer 4 des Orts der Information auf Gedenkstätten in Deutschland und ganz Europa verweisen. Auf einem Workshop, den die Stiftung am 9. Juli 2001 in der Geschäftsstelle veranstaltete, konnten



Raum 3 im Ort der Information ist den Namen der Opfer gewidmet und wird in Zusammenarbeit mit der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem realisiert.

dazu Erfahrungen mit Institutionen ausgetauscht werden, die bereits an ähnlichen Systemen arbeiten: Die Stiftung Topographie des Terrors (Dr. Gabriele Camphausen, Thomas Lutz), das Karl-Ernst-Osthaus-Museum in Hagen (Sigrid Sigurdson, Sabine Heil), der Verband der Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen (Stephan Pflock), die Bundeszentrale für politische Bildung (Ulrike Puvogel) und das Deutsch-Russische Museum in Berlin-Karlshorst (Petra Blank) stellten ihre Projekte vor, machten auf Schwierigkeiten aufmerksam und schilderten ihre Erfahrungen bei der Vorbereitung, Recherche und Umsetzung.

In diesen Zusammenhang gehört ein Gedankenaustausch mit den Leitern bzw. Direktoren der Stiftung Topographie des Terrors, des Hauses der Wannseekonferenz, der Stiftung »Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum«, des Jüdischen Museums Berlin sowie der Gedenkstätten Deutscher Widerstand und Sachsenhausen über eine zukünftige Zusammenarbeit und Aufgabenteilung, der auf Initiative der Stiftung am 20. September 2000 im Palais am Festungsgraben stattfand. Gegenseitige Unterstützung und Vernetzung waren das Ziel. Ein weiteres Treffen am 30. Januar 2001 im Centrum Judaicum diente dem Dialog mit dem damaligen Staatsminister für Kultur und Medien, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin.

Am 18. Dezember 2000 fand in den Räumlichkeiten der Stiftung ein »Fachgespräch zur Bundesförderung von Gedenkstätten« statt, an dem Vertreter von 38 Gedenkstätten in der gesamten Bundesrepublik sowie Mitarbeiter des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien teilnahmen. Diese Zusammenkunft diente vor allem der Information über Fördermöglichkeiten der Gedenkstätten, die der Bundesbeauftragte zu diesem Zeitpunkt neu eingerichtet hatte. Außerdem waren Kooperationsmöglichkeiten Gegenstand der Diskussion. Treffen und gemeinsame Vortragsreihen der Stiftung mit einigen der oben genannten Institutionen tragen zum allmählichen »Hineinwachsen« der Stiftung in die Berliner Gedenkstättenlandschaft bei.

Bei diesen Aktivitäten war es ein ausdrückliches Anliegen der Stiftung, zu vermitteln, dass Denkmal und Ort der Information keine Konkurrenz zu bestehenden Gedenk- und Erinnerungsstätten darstellen. Vielmehr werden sie ein »Portal« zu historischen Orten, Museen und Forschungseinrichtungen bilden, die sich mit der Erinnerung an den Holocaust beschäftigen.

DIE GESCHÄFTSSTELLE DER STIFTUNG

Die Geschäftsstelle der Stiftung befindet sich im »Deutschlandhaus«, einer Liegenschaft des Bundes im Berliner Stadtteil Kreuzberg – unweit des Baugeländes des Denkmals. Sie wird vom Vorstand unterhalten und führt die Beschlüsse des Kuratoriums aus. Die Geschäftsstelle der Stiftung ist für die Baubetreuung sowie für Erarbeitung und Umsetzung der historischen Konzeption verantwortlich. Sie koordiniert alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Errichtung des Denkmals und ist Ansprechpartnerin für Fragen zu Bau und inhaltlichem Konzept.

Die zunächst unselbständige Stiftung nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 2000 auf. Im Februar des Jahres wurde ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und Bauplaner mit der Koordination des Baugeschehens beauftragt. Am 17. März 2000 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Errichtung einer selbständigen Denkmalsstiftung öffentlichen Rechts und übertrug dieser die Bauherrenfunktion. Nach Inkrafttreten des Gesetzes am 6. April bestellte das Kuratorium eine Geschäftsführerin. Im Sommer 2000 wurde eine wissenschaftliche Mitarbeiterin für die inhaltliche Konzeption des Orts der Information eingestellt. Unter Leitung der Geschäftsführerin, Prof. Dr. Sibylle Quack, wurden die Planungen für den Bau intensiviert und die Präsentation im Ort der Information vorbereitet.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsstelle sind: die Vorbereitung der Sitzungen der einzelnen Gremien der Stiftung (Kuratorium, Vorstand, Beirat) sowie der Expertenkommission und die Protokollführung; die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und die Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen; die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Stiftung im In- und Ausland. Ebenso zählen allgemeine Verwaltung und Datenverarbeitung zu ihren Aufgaben.

Ende 2001 war der Diskussionsprozess um den Ort der Information konzeptionell soweit fortgeschritten, dass für die Umsetzung die Bildung eines Ausstellungsteams notwendig wurde. Im Laufe des Jahres 2002 wurden schrittweise drei weitere wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Museologin mit Zeitverträgen eingestellt.

Im Dezember 2002 arbeiteten in der Geschäftsstelle insgesamt elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: die Geschäftsführerin, ein Mitarbeiter für die Koordination Bau, vier Mitarbeiter/-innen und eine Museologin für den historisch-wissenschaftlichen Bereich sowie vier Mitarbeiter/-innen in Sekretariat, Verwaltung und Datenverarbeitung.

Bibliothek

Außer den Büros der Mitarbeiter und einem Konferenzraum gibt es in der Geschäftsstelle eine Bibliothek für den internen Gebrauch durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Stiftung. Bisher wurden etwas über 1000 Bände vorwiegend aus Haushaltsmitteln beschafft, einige waren Geschenke. Die Bibliothek enthält vor allem deutsch- und ca. 10 Prozent fremdsprachige Titel; 15 historische Zeitschriften bzw. Jahrbücher und Mitteilungsblätter werden regelmäßig bezogen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Einbeziehung verschiedener Medien wie Ton-, Video-, CD- und Bilddokumentationen. Alle Medien sind in einer Datenbank mit Hilfe des Bibliotheksprogramms »Allegro« erfasst. Dieser Katalog ist von allen Arbeitsplätzen der Stiftung aus zugänglich.

Die Bibliothek dient vor allem der Erarbeitung der Inhalte des Orts der Information; ihr Schwerpunkt liegt daher auf der Geschichte nationalsozialistischer Verfolgung und des Holocaust. Neben aktueller wissenschaftlicher Fachliteratur machen publizierte Erinnerungen und Selbstzeugnisse einen großen Teil des Bestandes aus, ebenso wie Titel zur Geschichte des Denkmals und zur Erinnerungspolitik.

Beim Aufbau der Bibliothek war die Zusammenarbeit mit der Stiftung Topographie des Terrors und dem Haus der Wannseekonferenz in Berlin sowie dem Moses-Mendelsohn-Zentrum in Potsdam sehr hilfreich.

Haushalt

Die Stiftung ist zu 100 Prozent ein »institutioneller Zuwendungsempfänger« des Bundes. Für die Haushaltsjahre 2000, 2001 und 2002 beliefen sich die jährlichen Zuwendungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für die Geschäftsstelle jeweils auf 966 000 Euro (1,89 Millionen DM). Die Rechnungslegungen der Stiftung für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 wurden vom Bundesverwaltungsamt Köln geprüft. Nach Prüfung der eingesehenen, ordnungsgemäßen Unterlagen konnte der Vorstand nach der gesetzlichen Vorgabe im Stiftungsgesetz für die einzelnen Haushaltsjahre entlastet werden. Im November 2000 verpflichtete sich der Bund, für den Bau des Denkmals bis zum Jahr 2005 insgesamt 27,6 Millionen Euro (54 Millionen DM) bereitzustellen. Diese Summe teilt sich wie folgt auf: 14,8 Millionen Euro (29 Millionen DM) für das Stelenfeld, 10,5 Millionen Euro (20,5 Millionen DM) für den Ort der Information und 2,3 Millionen Euro (4,5 Millionen DM) für dessen Erstausrüstung.

ANHANG

Chronik der wichtigsten Ereignisse im Berichtszeitraum

1999

16. Dezember: Konstituierende Sitzung des Kuratoriums und Wahl des Vorstandes.

2000

23. März: Das Kuratorium wählt Dr. Sibylle Quack zur Geschäftsführerin und richtet die Arbeitsgruppe »Ort der Information« ein.

6. April: Das Gesetz zur Errichtung einer selbständigen »Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas«, einer Stiftung öffentlichen Rechts, tritt in Kraft.

11. Mai: Der Architekt Prof. Peter Eisenman wird vom Kuratorium mit einer Machbarkeitsstudie für einen unterirdischen Ort der Information beauftragt.

6. Juli: Das Kuratorium der Stiftung beschließt das von der Arbeitsgruppe »Ort der Information« (Prof. Dr. Eberhard Jäckel, Dr. Andreas Nachama, Prof. Dr. Sibylle Quack, Prof. Dr. Reinhard Rürup) vorgelegte inhaltliche Grundkonzept für den Ort der Information, das u. a. vier Themenräume vorsieht.

16. November: Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bewilligt die für den Bau des Denkmals und die Erstausrüstung des Orts der Information beantragten Kosten in Höhe von 54 Millionen DM (27,6 Millionen Euro).

2001

29. März: Das Kuratorium nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe »Ort der Information« zustimmend zur Kenntnis und das durch Dagmar von Wilcken vorgelegte Gestaltungskonzept für die Ausstellungsräume des Orts der Information im Grundsatz an.

14. Mai: Aufstellung der ersten Probestelen auf dem Baugelände.

29. Oktober: Beginn der vorbereitenden Bauarbeiten auf dem Denkmalgelände: Erdarbeiten, Tiefenenttrümmerung und Munitionsbergung.

1.–3. November: Die Stiftung veranstaltet ein internationales Symposium zu Denkmal und Ort der Information mit Historikern, Museumspädagogen, Kunsthistorikern und Architekturtheoretikern.

2002

17. April: Die am 25. Juli 2001 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beantragte Baugenehmigung für das Denkmal wird erteilt. Damit ist die bauaufsichtliche und planungsrechtliche Prüfung des Projekts abgeschlossen.

31. Mai: Eröffnung einer Präsentation zum Denkmalprojekt im Rahmen der »Hauptstadtausstellung« des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in der Berliner Behrenstraße.

29. Juli: Nach einer Entscheidung der Vergabekammer Berlin muss der Bauwettbewerb für die Betonstelen und Pflasterarbeiten am Denkmal erneut ausgeschrieben werden.

Mitte August: Klage des Sozialverbandes VdK beim Verwaltungsgericht gegen das Land Berlin wegen Erteilung der Baugenehmigung für das Denkmal, weil dieses angeblich nicht genügend behindertengerecht sei.

17. Dezember: Bundestagspräsident Wolfgang Thierse und Prof. Dr. Sibylle Quack als Herausgeberin stellen den ersten Band der Schriftenreihe der Stiftung bei der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin vor: »Auf dem Wege zur Realisierung. Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Ort der Information. Architektur und historisches Konzept«, erschienen bei der Deutschen Verlagsanstalt (DVA).

Beschluss des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1999 zum Denkmal für die ermordeten Juden Europas

- 1.1 Die Bundesrepublik Deutschland errichtet in Berlin ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas.
- 1.2 Mit dem Denkmal wollen wir
 - die ermordeten Opfer ehren,
 - die Erinnerung an ein unvorstellbares Geschehen der deutschen Geschichte wach halten und
 - alle künftigen Generationen mahnen, die Menschenrechte nie wieder anzutasten, stets den demokratischen Rechtsstaat zu verteidigen, die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz zu wahren und jeder Diktatur und Gewaltherrschaft zu widerstehen.
- 1.3 Das Denkmal soll ein zentraler Ort der Erinnerung und der Mahnung in Verbindung mit den anderen Gedenkstätten und Institutionen innerhalb und außerhalb Berlins sein. Es kann die authentischen Stätten des Terrors nicht ersetzen.
- 1.4 Das Denkmal wird auf dem dafür vorgesehenen Ort in der Mitte Berlins – in den Ministergärten – errichtet.
- 1.5 Die Bundesrepublik Deutschland bleibt verpflichtet, der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken.
2. Der Entwurf eines Stelenfeldes von Peter Eisenman (Eisenman II) wird realisiert. Dazu gehört ergänzend im Rahmen dieses Konzepts ein Ort der Information über die zu ehrenden Opfer und die authentischen Stätten des Gedenkens.
3. Es wird eine öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet, der Vertreter des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, des Landes Berlin und des Förderkreises zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas e. V. angehören. In den Gremien sollen Vertreter der Gedenkstätten, des Zentralrats der Juden in Deutschland und Repräsentanten der Opfergruppen sowie weitere Sachverständige mitwirken. Die Stiftung verwirklicht die Grundsatzbeschlüsse des Deutschen Bundestages. Sie trägt dazu bei, die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen.

Rede des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, zur Enthüllung der Bautafel am 27. Januar 2000

Der 27. Januar ist der Tag, an dem wir Deutsche der Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns und Völkermords gedenken. Er ist der richtige Tag, um zu dokumentieren, dass wir hier in Berlin ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas bauen.

Wir haben uns für dieses Mahnmal entschieden,

- weil wir die Ermordeten ehren wollen, weil wir sie ehren wollen nicht irgendwo, sondern mitten in unserer Hauptstadt, im Parlaments- und Regierungsviertel;
- weil wir das Gedenken an das unermessliche Leid der Opfer wach halten wollen;
- weil wir uns von der Erinnerung an Unrecht und Terror mahnen lassen wollen, Menschenrechte und Menschenwürde unter allen Umständen zu verteidigen;
- und weil wir unwiderruflich manifestieren wollen, dass die Auseinandersetzung mit der historischen Wahrheit ein Teil unseres nationalen Selbstverständnisses ist.

Damit endet eine mehr als zehnjährige Debatte um das Ob dieses Denkmals. Sie hat gezeigt, dass es mit zunehmender zeitlicher Distanz nicht einfacher, sondern eher noch schwieriger geworden ist, zu einem Konsens über die angemessenen Formen des Gedenkens zu kommen.

Offenbar aber war diese Debatte notwendig, und es war richtig, dass wir uns die Zeit dafür genommen haben. Denn diese Debatte hat viele wichtige Fragen und Bedenken, Argumente und Anstöße zu Tage gefördert:

Bedarf es – so haben wir gefragt – für unser Gedenken der Materialisierung in einem zentralen Mahnmal oder wäre es nicht sinnvoller, ganz auf die Kraft der geistigen Auseinandersetzung zu bauen? Ist es angemessen, dieses Denkmal allein den sechs Millionen jüdischen Opfern der Nationalsozialisten zu widmen? Ist Berlin, und wo in Berlin ist der geeignete Ort?

Und schließlich: Wie soll ein solches Mahnmal gestaltet werden? Können künstlerische Ausdrucksmittel überhaupt einen Nachhall von unermesslichem Leid und unfassbarem Schrecken evozieren?

Auch heute können wir nicht behaupten, dass wir abschließende und für alle zustimmungsfähige Antworten auf diese Fragen gefunden hätten. Angesichts der Dimension des »Zivilisationsbruchs« (Dan Diner), den der Nationalsozialismus darstellt, wird jeder Versuch des Gedenkens an seine Opfer unzulänglich sein. Das Mahnmal, wie es nun gebaut werden soll, ist und bleibt *eine* mögliche Antwort.

Gleichwohl ist es die richtige Entscheidung, dieses Denkmal jetzt zu bauen. Wir sind es den Opfern schuldig, die Anspruch darauf haben, dass wir die Leiden nicht vergessen, die ihnen Deutsche zugefügt haben. Wir sind es aber auch uns selbst schuldig, weil die Auseinandersetzung mit den zwölf Jahren der Inhumanität, der Menschenverachtung und des Genozids immer auch ein Stück Selbstaufklärung unserer Gesellschaft ist. Deshalb dürfen wir auch die Erinnerung daran nicht jedem Einzelnen allein überlassen. Wir müssen sie für alle gemeinsam festhalten und sichtbar machen. Das ist um so wichtiger, als immer weniger Menschen eigene Erinnerungen an den Nationalsozialismus haben. Auch die nachfolgenden Generationen müssen mit den Spuren der Vergangenheit und mit Symbolen des Schreckens konfrontiert werden, damit ihnen die Verletzbarkeit der Menschenrechte und die Zerstörbarkeit der Demokratie immer wieder bewusst wird. Vielleicht werden die jungen Generationen andere Formen des Gedenkens entwickeln; aber warum – so frage ich – sollten sie weniger sensibel sein und weniger bereit, sich auf die Trauer und den Schrecken der Erinnerung einzulassen?



Der Kuratoriumsvorsitzende der Stiftung, Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, bei seiner Rede anlässlich der Enthüllung der Bautafel am 27. Januar 2000 auf dem Denkmalgelände.

Veranstaltung zum Holocaust-Gedenktag auf dem Baugelände am 27. Januar 2000; v.l.n.r.: Bundesaußenminister Joschka Fischer, der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, Bundeskanzler Gerhard Schröder, Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel, Bundespräsident Johannes Rau, der Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Michel Friedman, und der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Rudolf Seiters.



So nachdrücklich ich für die Errichtung dieses Denkmals war, so nachdrücklich bin ich deshalb auch für die Pflege der vielen Gedenkstätten an authentischen Orten. Kein symbolisches Mahnmal kann die vielen authentischen Orte ersetzen; kein zentrales Denkmal kann so deutlich machen, wie benachbart dem »normalen« Leben der Schrecken exekutiert wurde. Beide Plätze – authentische wie symbolische Orte – haben ihre Berechtigung. Denn beide halten uns dazu an, immer wieder die notwendigen Fragen zu stellen, die wohl niemals abschließend beantwortet sein werden: Was ist in diesen zwölf Jahren geschehen, wie konnte es dazu kommen, welche Konsequenzen müssen wir Heutigen daraus ziehen?

Ich will nicht verhehlen, dass ich Zweifel hatte und habe, ob ein Mahnmal das zu leisten vermag. Nicht etwa, weil ich die Ausdrucksmöglichkeiten von Kunst generell oder die Ausdruckskraft des Entwurfes von Peter Eisenman in Frage stellen wollte. Wenn es ein künstlerisches Medium gibt, das uns aufrütteln, uns öffnen und das Unfassbare sinnlich erahnen lassen kann, dann könnte dies sicherlich dieser Stelenwald. Denn er wird keine vorgefertigten Deutungen liefern, sondern offen sein für Assoziationen. Gerade deshalb zweifle ich nicht daran, dass er Erschütterung auszulösen vermag.

Nein, meine Sorge war, dass der Einzelne angesichts seiner sinnlichen Wucht verzaugen, ausweichen und sich verschließen könnte. Denn ich kann mir gut vorstellen, dass sich in diesem Mahnmal einstellt, was sein Gestalter den »Terror der Einsamkeit« genannt hat: Im Dickicht des Stelenwaldes ist jeder auf sich selbst gestellt. Es gibt keinen Eingang, keinen Ausgang, kein Zentrum, kein Miteinander und kein Nebeneinander. Er zwingt uns, uns allein mit unseren Erinnerungen und Gefühlen auseinander zu setzen.

Doch Betroffenheit, die bloß ängstlich und ratlos macht, bliebe für den Einzelnen und für die Gesellschaft ohne Folgen. Der Einzelne braucht das Angebot der historischen Aufklärung und der intellektuellen Auseinandersetzung, damit sich Erinnerungsarbeit nicht in Ritualen der Rührung erschöpft.

Ich denke, dass der beschlossene Ort der Information diese Sorgen auffangen helfen kann. In der nun vorgesehenen Kombination öffnet das Denkmal einen emotionalen wie intellektuellen Zugang zur Vergangenheit.

Es hängt von jedem Einzelnen ab, ob er in diesem Mahnmal erinnert, was erinnert werden soll. Entsprechend wird das Denkmal, wenn es fertig ist, ganz unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Die Auseinandersetzung darüber, was dieses Denkmal vermag und was es für uns bedeutet, ist noch lange nicht beendet.

Wir bauen ein Denkmal, das kein fertiges Geschichtsbild transportiert, sondern das auf die Einsicht jedes Einzelnen setzt. Wir bauen ein Denkmal, das seine Botschaft nicht hinausposaunt, sondern das seinen Sinn nur im Innern preisgibt. Wir bauen ein Denkmal, das keine stolze Botschaft trägt, sondern von der Scham spricht als einem Moment unserer menschlichen Würde.

Dieses Denkmal ist auch eine Geste des vereinten Deutschland an unsere Nachbarn und Freunde. Es ist eine Absage an eine »Berliner Republik« im fatalen Sinne des Wortes. Wir stellen damit unwiderruflich klar, dass wir mit dem für uns so glücklichen Ausgang der Nachkriegszeit keine stille Hoffnung verbinden, das schlimmste Kapitel unserer Geschichte nun zuschlagen zu können.

In erster Linie ist dieses Denkmal für die ermordeten Juden aber ein Zeichen von Deutschen für Deutsche. Um so dankbarer bin ich dafür, dass diese Entscheidung von jüdischen und nichtjüdischen Deutschen getragen wird. Ich bin dankbar dafür, dass im Kuratorium der Stiftung – neben dem Förderkreis, ohne dessen Engagement wir heute nicht hier wären, – nicht nur der Bundestag, die Bundesregierung und der Senat von Berlin vertreten sind, sondern auch der Zentralrat der Juden in Deutschland und die Jüdische Gemeinde Berlin.

Mit der Tafel, die wir jetzt enthüllen, stellt sich die Stiftung als Bauherrin vor und bekundet, dass sie ihre Arbeit jetzt faktisch beginnt. Zunächst hatten wir gehofft, wir könnten heute schon den ersten Spatenstich tun. Doch die Stiftung ist erst im Dezember eingerichtet worden; und in den wenigen Wochen seitdem war es nicht möglich, alle noch offenen eigentumsrechtlichen, planerischen und konzeptionellen Fragen zu klären. (Für mich war es eine Frage der Ehrlichkeit, dass wir hier und heute nicht einen falschen Schein erwecken.)

Dennoch hat dieser symbolische Akt große Bedeutung. Wir tragen unser Gedenken aus dem Parlament, aus dem Reichstagsgebäude, hinaus. Wir setzen damit heute – am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus – ein Zeichen unseres ernstesten Willens, so schnell wie möglich mit dem wirklichen Bau zu beginnen. Ich hoffe, dass uns das gelingt und dass der Bau des Mahnmals dann auch zügig vorankommt. Denn ich wünsche mir, dass bald viele Menschen – aus Deutschland und aus anderen Ländern – seine wortlose Botschaft mit sich tragen und weiter tragen.

Gesetz zur Errichtung einer »Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas« vom 17. März 2000

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§1 Errichtung und Rechtsform

Unter dem Namen »Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas« wird eine rechtsfähige bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin errichtet. Die Stiftung entsteht mit Inkrafttreten dieses Gesetzes.

§2 Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Verwirklichung des Grundsatzbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1999 (Drucksache 14/1238) zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas.
- (2) Dazu leistet die Stiftung insbesondere Folgendes:
 1. Ausübung der Bauherrenfunktion für die Verwirklichung des Entwurfs eines Stelenfeldes von Peter Eisenman (»Eisenman II«),
 2. Planung und Verwirklichung der Ergänzung des Stelenfeldes durch einen Ort der Information über die zu ehrenden Opfer und die authentischen Stätten des Gedenkens,
 3. Unterhaltung des Denkmals.
- (3) Die Stiftung trägt dazu bei, die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen.

§3 Stiftungsvermögen, Gemeinnützigkeit

- (1) Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung einer »Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas« gehen die von der Bundesrepublik Deutschland für die unselbständige »Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas« bereitgestellten und erworbenen beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände in das Eigentum der Stiftung über.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung einen jährlichen Zuschuss des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen Bundeshaushalts.
- (3) Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungen von dritter Seite anzunehmen.
- (4) Mittel der Stiftung sind nur im Sinne des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (5) Die Stiftung verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4 Organe der Stiftung

- (1) Organe der Stiftung sind:
 1. das Kuratorium
 2. der Vorstand.

- (2) Es wird ein Beirat bestellt.
- (3) Die Stiftung hat eine Geschäftsstelle und einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin.

§5 Kuratorium

- (1) In das Kuratorium entsenden:
 - 1. Der Deutsche Bundestag
 - den Präsidenten/die Präsidentin des Deutschen Bundestags
 - und aus den im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen pro angefangene 100 Mitglieder je ein Mitglied,
 - 2. die Bundesregierung zwei Mitglieder,
 - 3. der Senat des Landes Berlin zwei Mitglieder,
 - 4. der Förderkreis zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas e. V. drei Mitglieder,
 - 5. der Zentralrat der Juden in Deutschland zwei Mitglieder,
 - 6. die Jüdische Gemeinde Berlin ein Mitglied,
 - 7. das Jüdische Museum Berlin ein Mitglied,
 - 8. die Stiftung Topographie des Terrors ein Mitglied,
 - 9. die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland ein Mitglied.

Die Mitglieder können ihre Stimme auf ein anderes Mitglied des Kuratoriums übertragen oder sich durch schriftliche Einzelvollmacht vertreten lassen, wenn sie aus wichtigen Gründen an der Sitzungsteilnahme gehindert sind.
- (2) Das Kuratorium beschließt über alle grundsätzlichen Fragen, die zum Aufgabenbereich der Stiftung gehören, insbesondere
 - 1. die Berufung des Vorstands und des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin,
 - 2. den vom Vorstand aufzustellenden Haushaltsplan,
 - 3. die Berufung der Mitglieder des Beirats.

Das Kuratorium überwacht die Tätigkeit des Vorstands und der Geschäftsführung.
- (3) Den Vorsitz führt der Präsident/die Präsidentin des Deutschen Bundestags oder sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin. Der Stellvertreter/die Stellvertreterin wird vom Kuratorium aus seiner Mitte berufen.
- (4) Die Sitzungen werden im Auftrag des/der Vorsitzenden des Kuratoriums durch den Vorstand einberufen. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Das Kuratorium trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.
Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Die entsendenden Institutionen können die von ihnen entsandten Mitglieder abberufen und durch neue Mitglieder ersetzen.

§6 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen. Er wird vom Kuratorium jeweils auf vier Jahre bestellt. Er führt die Beschlüsse des Kuratoriums aus und führt die Geschäfte der Stiftung.
- (2) Der Vorstand unterhält eine Geschäftsstelle, die von einem Geschäftsführer/einer Geschäftsführerin geleitet wird. Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin wird auf Vorschlag des Vorstands vom Kuratorium auf jeweils vier Jahre bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig.

§7 Beirat

- (1) Das Kuratorium bestellt einen Beirat.
- (2) Der Beirat besteht aus mindestens zwölf Mitgliedern. Sie werden vom Kuratorium für vier Jahre bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig.
- (3) Der Beirat berät das Kuratorium und den Vorstand.

§8 Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Mitglieder des Kuratoriums, des Vorstands und des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Reisekostenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz.

§9 Beschäftigte

Auf die Arbeitnehmer der Stiftung sind die für Arbeitnehmer des Bundes jeweils geltenden Tarifverträge und sonstigen Bestimmungen anzuwenden.

§10 Haushalt, Rechnungsprüfung, Rechtsaufsicht

- (1) Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für die Rechnungslegung der Stiftung gelten die Bestimmungen für die Bundesverwaltung. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung unterliegt der Prüfung durch den Bundesrechnungshof.
- (2) Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht der zuständigen obersten Bundesbehörde.

§11 Satzung

Die Stiftung gibt sich eine Satzung, die vom Kuratorium mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder beschlossen wird. Das gleiche gilt für Änderungen der Satzung.

§12 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit dem vierzehnten Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Bundesgesetzblatt ausgegeben worden ist. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gehen auf die Stiftung sämtliche Rechte und Pflichten über, welche die Bundesrepublik Deutschland für die unselbständige »Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas« übernommen hat.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt. Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und wird im Bundesgesetzblatt verkündet.

Berlin, den 17. März 2000

Johannes Rau
Der Bundespräsident

Gerhard Schröder
Der Bundeskanzler

Satzung der Stiftung

»Denkmal für die ermordeten Juden Europas«

Aufgrund des § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung »Denkmal für die ermordeten Juden Europas« erhält die Stiftung folgende Satzung:

§1 Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen »Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas«; sie ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts.
- (2) Sitz der Stiftung ist Berlin.

§2 Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Verwirklichung des Grundsatzbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1999 (Drucksache 14/1238) zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas.
- (2) Dazu leistet die Stiftung insbesondere Folgendes:
 1. Ausübung der Bauherrenfunktion für die Verwirklichung des Entwurfs eines Stelenfeldes von Peter Eisenman (»Eisenman II«),
 2. Planung und Verwirklichung der Ergänzung des Stelenfeldes durch einen Ort der Information über die zu ehrenden Opfer und die authentischen Stätten des Gedenkens,
 3. Unterhaltung des Denkmals.
- (3) Die Stiftung trägt dazu bei, die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicher zu stellen.

§3 Stiftungsvermögen

- (1) Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung »Denkmal für die ermordeten Juden Europas« sind die von der Bundesrepublik Deutschland für die unselbständige Stiftung »Denkmal für die ermordeten Juden Europas« bereit gestellten und erworbenen Vermögensgegenstände in das Eigentum der Stiftung übergegangen.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung einen jährlichen Zuschuß des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen Bundeshaushalts.
- (3) Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungen von dritter Seite anzunehmen. Sie dürfen dem Stiftungsvermögen zugeführt werden, soweit der Zuwendungsgebende dies bestimmt hat.
- (4) Mittel der Stiftung sind nur im Sinne des Stiftungszwecks zu verwenden. Bei der Verwaltung ist auf eine sparsame Wirtschaftsführung zu achten.

§4 Gemeinnützigkeit

Die Stiftung verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§5 Organe der Stiftung

- (1) Organe der Stiftung sind:
 1. das Kuratorium
 2. der Vorstand.
- (2) Es wird ein Beirat bestellt.
- (3) Die Stiftung hat eine Geschäftsstelle und einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin.

§6 Kuratorium

In das Kuratorium entsenden:

1. Der Deutsche Bundestag
 - den Präsidenten/die Präsidentin des Deutschen Bundestages
 - und aus den im Deutschen Bundestag vertretenen
 - Fraktionen pro angefangene 100 Mitglieder je ein Mitglied,
 2. die Bundesregierung zwei Mitglieder
 3. der Senat des Landes Berlin zwei Mitglieder,
 4. der Förderkreis zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas e. V. drei Mitglieder,
 5. der Zentralrat der Juden in Deutschland zwei Mitglieder,
 6. die Jüdische Gemeinde Berlin ein Mitglied,
 7. das Jüdische Museum Berlin ein Mitglied,
 8. die Stiftung Topographie des Terrors ein Mitglied,
 9. die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland ein Mitglied.
- Die Mitglieder können ihre Stimme auf ein anderes Mitglied des Kuratoriums übertragen oder sich durch schriftliche Einzelvollmacht vertreten lassen, wenn sie aus wichtigen Gründen an der Sitzungsteilnahme gehindert sind.
- (2) Das Kuratorium beschließt über alle grundsätzlichen Fragen, die zum Aufgabenbereich der Stiftung gehören, insbesondere
 1. die Berufung des Vorstands und des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin,
 2. den vom Vorstand aufzustellenden Haushaltsplan,
 3. die Berufung der Mitglieder des Beirats.Das Kuratorium überwacht die Tätigkeit des Vorstands und der Geschäftsführung.
 - (3) Den Vorsitz führt der Präsident/die Präsidentin des Deutschen Bundestages oder sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin. Der Stellvertreter/die Stellvertreterin wird vom Kuratorium aus seiner Mitte berufen.
 - (4) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Das Kuratorium trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.
 - (5) Die entsendenden Institutionen können die von ihnen entsandten Mitglieder abberufen und durch neue Mitglieder ersetzen.
 - (6) Die Sitzungen werden im Auftrag des/der Vorsitzenden des Kuratoriums durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche einberufen. Auf Form und Frist zur Ladung kann durch einstimmigen Beschluss aller Kuratoriumsmitglieder verzichtet werden. Die Terminplanung wird halbjährlich bekannt gegeben.
 - (7) Auf Antrag des Vorsitzenden/der Vorsitzenden oder von mindestens fünf Kuratoriumsmitgliedern unter Angabe eines bestimmten Verhandlungsgegenstandes muss eine Sitzung einberufen werden.

- (8) Die Tagesordnung kann nur mit einfacher Mehrheit erweitert oder ergänzt werden. Das gleiche gilt für die Absetzung einzelner Punkte von der Tagesordnung.
- (9) Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen. Das Protokoll ist allen Mitgliedern des Kuratoriums zur Kenntnis zu bringen.

§7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen. Er wird vom Kuratorium jeweils auf vier Jahre bestellt.
- (2) Er führt die Beschlüsse des Kuratoriums aus und führt die Geschäfte der Stiftung, insbesondere
 - die Aufstellung des Haushaltsplanes der Stiftung
 - die Durchführung von Veranstaltungen, Symposien, Kolloquien, Workshops etc.
 - die Einberufung und Auflösung von Arbeitsgruppen
 - die Beschlussfassung über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten der Stiftung.
- (3) Der Vorstand unterhält eine Geschäftsstelle, die von einem Geschäftsführer/einer Geschäftsführerin geleitet wird. Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin wird auf Vorschlag des Vorstands vom Kuratorium auf jeweils vier Jahre bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig.
- (4) Die Geschäftsstelle gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese regelt die Geschäftsgänge innerhalb der Geschäftsstelle.

§8 Beirat

- (1) Das Kuratorium bestellt einen Beirat.
- (2) Der Beirat besteht aus mindestens zwölf Mitgliedern. Sie werden vom Kuratorium für vier Jahre bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Mitglieder können ihre Stimme auf ein anderes Mitglied des Beirats durch Vollmacht übertragen lassen, wenn sie aus wichtigen Gründen an der Sitzungsteilnahme gehindert sind.
- (3) Der Beirat berät das Kuratorium und den Vorstand bei grundsätzlichen Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Würdigung der anderen Opfergruppen und die authentischen Stätten des Gedenkens.
- (4) Der Beirat beruft aus seiner Mitte einen Sprecher/eine Sprecherin. Der Sprecher/die Sprecherin nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil und berichtet über die Arbeit des Beirats.
- (5) Die Sitzungen des Beirats werden vom Geschäftsführer/der Geschäftsführerin unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche einberufen. Auf Form und Frist zur Ladung kann durch einstimmigen Beschluss der Beiratsmitglieder verzichtet werden. Der vorläufige Sitzungsplan wird zweimal jährlich bekannt gegeben.
- (6) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Beirat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sprechers/der Sprecherin den Ausschlag.
- (7) Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen. Das Protokoll ist allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (8) Die Organisationen, die Mitglieder in den Beirat entsenden, können die von ihnen entsandten Mitglieder abberufen und durch neue Mitglieder ersetzen.

§9 Ehrenamtliche Tätigkeit, Verschwiegenheit

- (1) Die Mitglieder des Kuratoriums, des Vorstands und des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Reisekostenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz.
- (2) Sie sind verpflichtet, über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz, Organbeschluss oder besonderer Anordnung vorgeschrieben ist, Verschwiegenheit zu bewahren.

§10 Beschäftigte

Auf die bei der Stiftung angestellten Beschäftigten sind die für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Bundes jeweils geltenden Tarifverträge und sonstigen Bestimmungen anzuwenden.

§11 Haushalt, Rechnungsprüfung, Rechtsaufsicht

- (1) Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für die Rechnungslegung der Stiftung gelten die Bestimmungen für die Bundesverwaltung. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung unterliegt der Prüfung durch den Bundesrechnungshof.
- (2) Der Entwurf des Haushaltsplanes wird vom Vorstand erstellt. Das Kuratorium berät den Haushaltsplan vor Beginn des Genehmigungsverfahrens. Nach Verkündung des Bundeshaushaltes wird der Haushaltsplan vom Kuratorium festgestellt.
- (3) Die Jahresrechnung wird dem Kuratorium spätestens fünf Monate nach Beendigung des vorangegangenen Haushaltsjahres vorgelegt. Das Haushaltsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.
- (4) Das Kuratorium entlastet den Vorstand aufgrund des Ergebnisses der Rechnungsprüfung. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die auf Bundesebene für die Kultur zuständige oberste Bundesbehörde oder eine von ihr beauftragte Einrichtung.
- (5) Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht der auf Bundesebene für die Kultur zuständigen obersten Bundesbehörde.

§12 Satzungsänderung, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden vom Kuratorium mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder beschlossen.
- (2) Änderungen des Stiftungszwecks oder die Aufhebung der Stiftung können nur durch den Gesetzgeber erfolgen.

§13 Berichterstattung

Der Vorstand legt alle zwei Jahre einen öffentlich zugänglichen Bericht über die Tätigkeit der Stiftung vor. Dieser Tätigkeitsbericht ist zuvor dem Kuratorium zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach dem Beschluss des Kuratoriums in Kraft.

Berlin, 17. Mai 2001

Gremienmitglieder

KURATORIUM

Vorsitzender

Wolfgang Thierse
Bundestagspräsident

Stellvertretende Vorsitzende

Lea Rosh
Vorsitzende des Förderkreises Denkmal
für die ermordeten Juden Europas e. V.

Bundestag

SPD

Eckhardt Barthel MdB
Monika Griefahn MdB
Michael Roth MdB

CDU/CSU

Karl-Theodor Freiherr
von und zu Guttenberg MdB
Günter Nooke MdB
Annette Widmann-Mauz MdB

Bündnis 90/Die Grünen

Volker Beck MdB

F.D.P.

Hans Joachim Otto MdB

Bundesregierung

Dr. Christina Weiss
Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Otto Schily MdB
Bundesminister des Innern

Senat des Landes Berlin

Dr. Thomas Flierl
Senator für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Peter Strieder
Senator für Stadtentwicklung

Förderkreis Denkmal für die ermordeten Juden Europas e. V.

Lea Rosh
Prof. Dr. Eberhard Jäckel
Lothar C. Poll

Zentralrat der Juden in Deutschland

Paul Spiegel
Dr. Salomon Korn

Jüdische Gemeinde zu Berlin

Dr. Alexander Brenner

Jüdisches Museum Berlin

Prof. Dr. Michael Blumenthal

Stiftung Topographie des Terrors

Prof. Dr. Reinhard Rürup

Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland

Dr. Günter Morsch

Beirat

Prof. Dr. Wolfgang Benz (Teilnehmer mit beratender Stimme)

Im Berichtszeitraum ausgeschieden:

Dr. Michael Naumann
Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin
(stellv. Vorstandsvorsitzender)

Christa Thoben
Prof. Dr. Christoph Stözl
Adrienne Göhler
(stellv. Vorstandsvorsitzende)

Prof. Dr. Heinrich Fink MdB
(PDS)

Hartmut Koschyk MdB
(CDU/CSU)

Dr. Andreas Nachama
(Jüdische Gemeinde zu Berlin)

VORSTAND

Vorsitzender

Wolfgang Thierse
Bundestagspräsident

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Christina Weiss
Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Dr. Thomas Flierl
Senator für Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Berlin

Lea Rosh (Gast mit beratender Stimme)
Stellvertretende Kuratoriumsvorsitzende

BEIRAT

Sprecher

Prof. Dr. Wolfgang Benz
Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung, TU Berlin

Mitglieder

Prof. Dr. Max Bächer
Architekt, Hochschullehrer

Prof. Dr. Waclaw Długoborski
Vorsitzender des Internationalen Museumsrats der Gedenkstätte Auschwitz

Günter Dworek
Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland

Prof. Dr. Bernd Faulenbach
Vorsitzender der Historischen Kommission der SPD

Dr. Detlef Garbe
Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Dr. Norbert Kampe
Direktor des Hauses der Wannseekonferenz Berlin

Dr. Adam König
Internationales Auschwitz-Komitee

Irmgard Konrad
Interessenverband der Verfolgten des Naziregimes/Bund Deutscher Antifaschisten

Sonja Lahnstein-Kandel
Geschäftsführende Gesellschafterin STEP 21 – Jugendinitiative für Toleranz und Verantwortung

Prof. Dr. Manfred Messerschmidt
Bundesvereinigung Opfer der Militärjustiz e. V.

Prof. Dr. Horst Möller
Institut für Zeitgeschichte München

N. N.
Bund der Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V.

Jörg Skriebeleit
Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg

Dr. Hans-Jochen Vogel
Vorsitzender Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.

Lea Rosh (Gast)
Stellvertretende Kuratoriumsvorsitzende

Im Berichtszeitraum ausgeschieden:

Dr. Hanna-Renate Laurien
Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.

Elvira Manthey
**Bund der Euthanasie-Geschädigten
und Zwangssterilisierten e. V.**

ARBEITSGRUPPE »ORT DER INFORMATION«

Prof. Dr. Eberhard Jäckel
Historiker, Mitglied des Kuratoriums

Prof. Dr. Reinhard Rürup
Historiker, Mitglied des Kuratoriums

Dr. Andreas Nachama
Historiker, Mitglied des Kuratoriums

Prof. Dr. Sibylle Quack
Geschäftsführerin Stiftung

EXPERTENKOMMISSION

Prof. Dr. Aleida Assmann
Fachbereich Literaturwissenschaft, Universität Konstanz

Prof. Dr. Wolfgang Benz
Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung, TU Berlin, Sprecher des Beirats

Prof. Dr. Ulrich Herbert
Historisches Seminar, Universität Freiburg

Prof. Dr. Eberhard Jäckel
Historiker, Stuttgart, Mitglied des Kuratoriums

Prof. Dr. Monika Richarz
Historikerin, Berlin

Prof. Dr. Reinhard Rürup
Historiker, wiss. Direktor der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin
Mitglied des Kuratoriums

Prof. Dr. Peter Steinbach
Institut für Geschichte, Universität Karlsruhe

Prof. Dr. Christoph Stölzl
Vizepräsident des Abgeordnetenhauses von Berlin

Prof. Dr. Sibylle Quack
Geschäftsführerin Stiftung

ARBEITSGRUPPE »GESTALTUNG«

Prof. Peter Eisenman
Architekt

Dagmar von Wilcken
Gestalterin

Dr. Salomon Korn
Architekt, Mitglied des Kuratoriums

Prof. Dr. Sibylle Quack
Geschäftsführerin Stiftung

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

Prof. Dr. Sibylle Quack

Geschäftsführerin

Dr. Ulrich Baumann

wissenschaftlicher Mitarbeiter

Eva Brücker

wissenschaftliche Mitarbeiterin

Stefanie Fischer

Museologin

Daniela Jenß

Bürosachbearbeiterin

Yvonne Lemmé

Vorzimmer

Jürgen Lillteicher

wissenschaftlicher Mitarbeiter

Uwe Neumärker

wissenschaftlicher Mitarbeiter

Birgit Nova

Verwaltungsleiterin

Dr. Ing. Günter Schlusche

Koordination Bau

Uwe Seemann

(bis 14. Februar 2002: Roland Dehlke)

DV-Betreuer



Stiftung
Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Stresemannstraße 90
D-10963 Berlin

Telefon: +49-(0)30-26 39 43-0
Fax: +49-(0)30-26 39 43-20
E-Mail: info@stiftung-denkmal.de
www.stiftung-denkmal.de

Herausgeber:

Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Redaktion:

Uwe Neumärker

Verantwortlich:

Prof. Dr. Sibylle Quack

Bildnachweis:

Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz (S. 11 oben)
Bildstelle des Deutschen Bundestages (S. 4, 39, 49, 50)
Eisenman Architects (S. 24, 28–29)
Landesarchiv Berlin (S. 9, 11 unten)
Dr. Ing. Günter Schlusche (S. 12, 30)
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin (S. 17)
Stiftung Denkmal (alle übrigen)

Textnachweis:

Bundestagsbeschluss (Bundestags-Drucksache 14/1238)
Rede des Bundestagspräsidenten am 27. Januar 2000
(<http://www.bundestag.de/gremien15/praesidium/reden/2000/003.html>)
Stiftungsgesetz (Bundesgesetzblatt: Jahrgang 2000, Teil I, Nr. 10,
ausgegeben zu Bonn am 22. März 2000)

Layout & Satz:

LVD GmbH, Berlin

Druck:

Druckerei Brynda GmbH, Berlin